

Theoretische Grundlagen, aktueller Stand  
und Empfehlungen für die Zukunft

# Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol

# **Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol**

Theoretische Grundlagen, aktueller Stand  
und Empfehlungen für die Zukunft

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>	<b>8.</b>	<b>Die einzelnen Ebenen in Zukunft</b>	<b>38</b>
<b>2.</b>	<b>Das Gesamtvorhaben</b>	<b>7</b>	<b>8.1.</b>	<b>Individuelle Ebene</b>	<b>39</b>
	2.1. Die feministisch-partizipative Aktionsforschung <i>traces</i>	10	8.1.1.	Theorie	39
	2.2. Die Wanderausstellung	11	8.1.2.	Aktuelle Situation	40
	2.3. Das Präventionskonzept	11	8.1.3.	Perspektiven	40
<b>3.</b>	<b>Begriffsbestimmungen: Prävention von sexualisierter Gewalt</b>	<b>12</b>	<b>8.2.</b>	<b>Ebene des sozialen Umfeldes</b>	<b>43</b>
	3.1. Was ist sexualisierte Gewalt?	13	8.2.1.	Theorie	43
	3.1.1. Charakteristika sexualisierter Gewalt	13	8.2.2.	Aktuelle Situation	43
	Exkurs: <i>Transgenerationale Traumatisierung verstehen und adressieren: THTIA als Schlüssel</i>	16	8.2.3.	Perspektiven	44
	3.2. Was ist Prävention?	17	<b>8.3.</b>	<b>Institutionelle Ebene</b>	<b>45</b>
	3.2.1. Universelle Prävention	17	8.3.1.	Theorie	45
	3.2.2. Selektive Prävention	18	8.3.2.	Aktuelle Situation	46
	3.2.3. Indizierte Prävention	18	8.3.3.	Perspektiven	46
	Exkurs: <i>Warum Prävention früh ansetzen muss</i>	19	<b>8.4.</b>	<b>Politische Ebene</b>	<b>49</b>
	Exkurs: <i>Warum Prävention von sexualisierter Gewalt feministisch gestaltet werden muss</i>	19	8.4.1.	Theorie	49
	3.3. Der Mehrebenen-Ansatz® nach <i>medica mondiale</i>	21	8.4.2.	Aktuelle Situation	49
			8.4.3.	Perspektiven	49
<b>4.</b>	<b>Präventionskonzept: Grundlegende Dokumente</b>	<b>23</b>	<b>8.5.</b>	<b>Gesamtgesellschaftliche Ebene</b>	<b>51</b>
	4.1. Die Konvention von Istanbul	24	8.5.1.	Theorie	51
	4.2. UN-Kinderrechtskonvention	25	8.5.2.	Aktuelle Situation	52
	4.3. Landesgesetz Nr. 13 vom 9.12.2021	26	8.5.3.	Perspektiven	52
				Exkurs: <i>Empfehlungen für die indizierte Prävention</i>	54
<b>5.</b>	<b>Der Arbeitsprozess zur Entwicklung des Präventionskonzepts</b>	<b>27</b>	<b>9.</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>55</b>
	5.1. Die Akteursanalyse	28	9.1.	Priorisierte Handlungsempfehlungen	56
	5.2. Die Arbeitsschritte	30	9.2.	Zeitplan	57
<b>6.</b>	<b>Status quo der Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol nach dem Mehrebenen-Ansatz®</b>	<b>31</b>			
	6.1. Schlussfolgerungen zum Status quo	33			
<b>7.</b>	<b>Vision 2035 der Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol nach dem Mehrebenen-Ansatz®</b>	<b>35</b>			
				<b>Bildverzeichnis</b>	
				Grafik 1: Das Gesamtprojekt, Bestandteile des Forschungsprojekts <i>traces</i>	8
				Grafik 2: Mehrebenen-Ansatz® nach <i>medica mondiale</i>	22
				Grafik 3: Akteursanalyse	29
				Grafik 4: Status quo der Prävention von sexualisierter Gewalt	32
				Grafik 5: Grafische Darstellung der Vision 2035	37

# 1. Einleitung

„Das ist meine Motivation,  
bei der Studie mitzumachen.  
Prävention zu unterstützen.“

-Zitat einer Studienteilnehmerin

Sexualisierte Gewalt hat weitreichende und tiefgreifende Auswirkungen – nicht nur auf die betroffenen Personen selbst, sondern auch auf ihr direktes Umfeld sowie auf gesellschaftliche Strukturen. Sie beeinflusst familiäre Beziehungen ebenso wie das soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Gefüge, das unser Zusammenleben prägt. Damit stellt sexualisierte Gewalt nicht nur ein individuelles, sondern ein umfassendes gesellschaftliches Problem dar, das durch patriarchale Strukturen ermöglicht und reproduziert wird, und dem deshalb mit systematischer, feministischer und fundierter Prävention auf mehreren Ebenen begegnet werden muss.

Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende langfristig angelegte Präventionskonzept entwickelt, das sich schwerpunktmäßig auf die universelle und selektive Prävention<sup>1</sup> von sexualisierter Gewalt in Südtirol fokussiert. Das Präventionskonzept ist einer der drei Bausteine eines umfassenderen Projektes, das vom Land Südtirol und der Stiftung Südtiroler Sparkasse finanziert und von den Projektpartnern Forum Prävention, Universität Trient, *medica mondiale* und dem Frauenmuseum Meran umgesetzt wurde. Die Projektelemente sind:

- die feministisch-partizipative Aktionsforschung *traces - „TRAnsgenerational ConsEquences of Sexual violence“* im Vinschgau unter Federführung der Universität Trient,
- die Wanderausstellung „Meine Oma, meine Mutter und ich – Spuren sexualisierter Gewalt in Südtirol“ unter Federführung des Frauenmuseums Meran,
- das Präventionskonzept unter Federführung des Forum Prävention.

<sup>1</sup> Grundlegende Ansätze der Prävention und eine Definition dessen, was universelle und selektive Prävention bedeutet, finden sich in Kapitel 3.2.

Das Präventionskonzept wurde in enger Abstimmung mit dem Ressort „Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt“ sowie unter Einbindung zentraler Akteur:innen auf Landesebene in einem partizipativen Prozess entwickelt. Grundlage bilden internationale und lokale Rahmenwerke wie die Istanbul-Konvention, die UN-Kinderrechtskonvention und die aktuelle Gesetzgebung in Südtirol. Auch ausgewählte Ergebnisse der feministisch-partizipativen Aktionsforschung wurden eingebaut.

Gegenständliches Konzept legt eine Empfehlung für eine gesamtheitliche und nachhaltige **Strategie zur Prävention von sexualisierter Gewalt** vor, die das Kontinuum der Gewalt durchbrechen soll. Ziel ist es, die Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol zu systematisieren und Aussagen darüber zu treffen, wie sich die Prävention in einem Zeitraum von zehn Jahren entwickeln soll. Das Konzept richtet sich vor allem an Politiker:innen, Entscheidungsträger:innen sowie an relevante Institutionen und Akteur:innen, die in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen auf allen Ebenen umzusetzen. Für die Systematisierung wurde der **Mehrebenen-Ansatz®** nach *medica mondiale*<sup>2</sup> gewählt. Im Sinne einer umfassenden, lebenslagen- und lebensphasenorientierten Prävention richten sich die Maßnahmen an verschiedene Personengruppen: Mädchen, Frauen, Jungen, Männer und queere Personen mit besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und geflüchteten Personen. Zentrale Aussagen für die Zukunft der Prävention von sexualisierter Gewalt wurden in Form von priorisierten Handlungsempfehlungen in Kapitel 9 zusammengefasst.

Dem vorliegenden Präventionskonzept liegt – wie auch der feministisch partizipativen Aktionsforschung *traces* und der Ausstellung – eine **feministische, partizipative, ressourcenorientierte und patriarchatskritische** Haltung zugrunde. Der stress- und traumasensible Ansatz®, der sich durch das gesamte Projekt zieht, unterstützt Heilungsprozesse durch konsequente Ressourcenorientierung. Parteilichkeit und Solidarität mit von Gewalt betroffenen Frauen und anderen marginalisierten Personen bilden zudem zentrale Prinzipien. Dabei geht es um die konsequente Anerkennung der Gewalterfahrungen, das Vermeiden von Fremdbestimmung und Fördern der Selbstwirksamkeit.

Fachkräfte der Prävention sollen demzufolge respektvolle, diskriminierungskritische und dialogorientierte Kommunikationsprozesse fördern. Die Orientierung an den individuellen Ressourcen der Zielgruppen steht dabei immer im Zentrum. Schlussendlich schließt die geteilte Haltung der Projektpartnerinnen die kritische Auseinandersetzung mit **patriarchalen Strukturen** und geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen explizit mit ein, da sie aus feministischer Perspektive unerlässlich für eine konsequente Präventionsarbeit sind.

# TEIL I

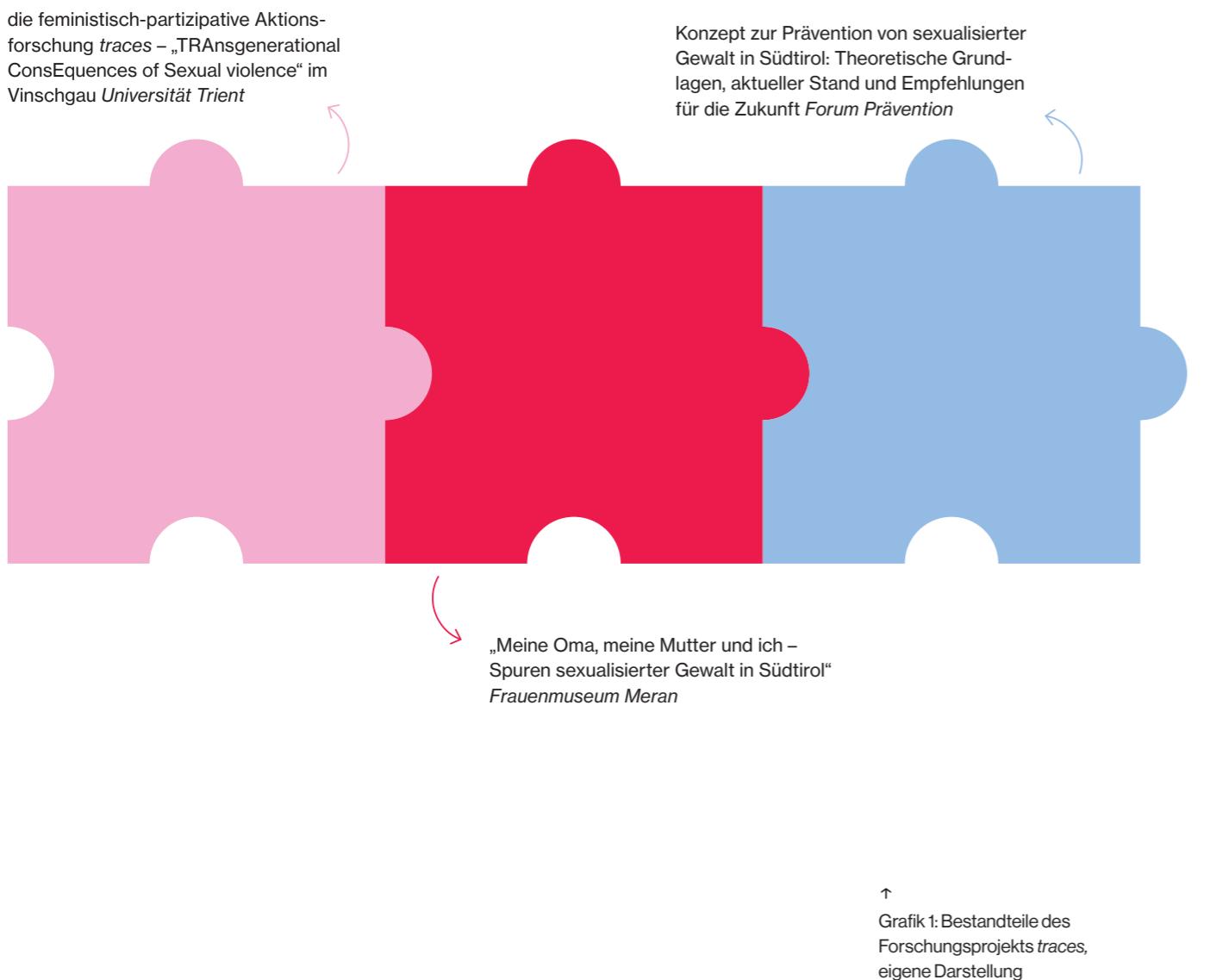
## Projektbeschreibung und Theorie

### 2. Das Gesamtvorhaben

<sup>2</sup> Der Mehrebenen-Ansatz® nach *medica mondiale* wird in Kapitel 3.3 erklärt.

Die Projektpartnerinnen der Universität Trient, des Forum Prävention, des Frauenmuseums Meran und von *medica mondiale* wurden vom Land Südtirol mit der Umsetzung eines umfassenden Projektes zum Thema „transgenerationale Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt in Südtirol“ beauftragt. Im Zuge der feministisch-partizipativen Aktionsforschung *traces* wurden die Dynamiken transgenerationaler Traumatisierung aufgrund von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Südtirol, mit einem besonderen Fokus auf den Vinschgau, untersucht. *traces* hat zum Ziel, transgenerationale Traumadynamiken aufzudecken, das kulturelle Schweigen über sexualisierte Gewalt zu durchbrechen und gesellschaftlichen Wandel zu fördern. Ausgehend von der Forschung wurde vom Frauenmuseum Meran eine Wanderausstellung entwickelt und vom Forum Prävention ein Präventionskonzept ausgearbeitet. Die Darstellung in Grafik 1 betont das Zusammenspiel aller Beteiligten als ineinandergreifende und sich ergänzende Elemente.

## Das Gesamtprojekt



## Ziel des Gesamtvorhabens

Ziel des Gesamtvorhabens ist es, Zusammenhänge zwischen traumatischen Erfahrungen durch sexualisierte Gewalt und deren Weitergabe über Generationen hinweg zu verstehen. Weiters sollen Strategien entwickelt werden, wie man dem Phänomen der sexualisierten Gewalt präventiv begegnen und Enttabuisierung fördern kann.

## Partizipative Grundhaltung

Fachpersonen aus unterschiedlichsten Bereichen und Einrichtungen wurden von Anfang an in das Vorhaben einbezogen. Bereits bei Forschungsbeginn wurden sie für die Thematik sensibilisiert und fungierten als Stakeholder:innen im Vinschgau als Brücke zur Gesellschaft. Für das Präventionskonzept hingegen war eine gezielte Beteiligung von südtirolweit tätigen Fachpersonen vorgesehen.

Diese breite Einbindung diente dazu, die Studie und das darin behandelte Thema der transgenerationalen Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu schaffen und die Wichtigkeit der Prävention in den Fokus zu rücken.

## Abschlusstagung

Am 17. November 2025 fand in Meran, unterstützt durch das territoriale Anti-Gewaltnetzwerk Burggrafenamt, die Abschlusstagung des Gesamtprojekts statt. In diesem Rahmen wurden von Andrea Fleckinger zusammen mit Barbara Poggio (Universität Trient) die zentralen Studienergebnisse präsentiert und mit dem Publikum diskutiert. Zudem stellte Monika Hauser (*medica mondiale*) vor dem Hintergrund der Konvention von Istanbul sexualisierte Gewalt in einen gesamtpolitischen Kontext. Die wichtigsten Aspekte des Präventionskonzepts und die nötigen Schritte für die Zukunft wurden von Christa Ladurner und Ingrid Kapeller (Forum Prävention) präsentiert. Am Nachmittag fanden Workshops mit lokalen und internationalen Expertinnen aus den Bereichen Trauma, geschlechtsspezifische – und im Speziellen – sexualisierte Gewalt statt. Die Wanderausstellung wurde am selben Tag von Sigrid Prader im Frauenmuseum Meran eröffnet.

## Die wichtigsten Akteur:innen im Überblick

Dazu gehören:

- **Projektpartner:** Universität Trient, Forum Prävention, *medica mondiale* und das Frauenmuseum Meran
- **Steuerungsgruppe:** Monika Hauser (*medica mondiale*), Christa Ladurner (Forum Prävention), Sigrid Prader (Frauenmuseum)
- **Für die Forschung:** Barbara Poggio, Andrea Fleckinger und Daniela Gruber (Universität Trient)
  - **Interviewerinnen:** Maria Reiterer, Manuela Lechner, Evelin Mahlknecht, Lydia Großgasteiger, Magdalena Platzer, Petra Massardi (Forum Prävention), Andrea Fleckinger (Universität Trient)
  - **Supervision:** Maria Zemp (*medica mondiale*)

- Referenzgruppe:** Kirsten Wienberg und Karin Giese (*medica mondiale*), Pascale Roux (Fachhochschule Vorarlberg)
- Forschungsteilnehmerinnen:** 31 Frauen, die selbst oder deren Mütter oder Großmütter sexualisierte Gewalt erlebt haben. Weitere Frauen aus Erinnerungsrunden in Seniorenwohnheimen und Historikerinnen
- Stakeholder:innenforum Vinschgau für die Forschung:** Fachkräfte aus psychosozialen Einrichtungen, Behörden, Vereinen, Vertreter:innen aus Medien uvm. im Vinschgau
- **Für das Präventionskonzept:** Christa Ladurner, Ingrid Kapeller und Maria Reiterer (Forum Prävention)
- Landesweite Stakeholder:innen für das Präventionskonzept:** Südtiroler Expert:innen im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt
- **Für die Ausstellung:** Sigrid Prader (Frauenmuseum), Ariane Karbe (Kuratorin), Ingrid Kapeller (Forum Prävention), Andrea Fleckinger und Daniela Gruber (Universität Trient)
- **Finanzierung des Gesamtvorhabens:** Abteilung Soziales der Provinz Bozen und Stiftung Südtiroler Sparkasse

## 2.1. Die feministisch-partizipative Aktionsforschung *traces*

Die Aktionsforschung *traces* wurde federführend von der Universität Trient durchgeführt. Sie untersuchte mit dem innovativen Forschungsansatz der „Feminist Participatory Action Research“ erstmals in Südtirol die transgenerationalen Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen, mit dem Fokus auf den Vinschgau. Im Zentrum der Forschung stand die Frage, wie sich geschlechtsspezifische Gewalt – insbesondere jene, die Frauen im Südtirol der Nachkriegszeit erfahren haben – auf nachfolgende Generationen auswirkt, welche Bewältigungsstrategien sie entwickelt haben und welche Rolle dabei familiäres Schweigen, gesellschaftliche Tabuisierung, stille Komplizenschaft (vgl. Kapitel 3.1.1) und strukturelle Faktoren spielen.

Mit 31 Frauen, die entweder selbst oder deren Mütter oder Großmütter sexualisierte Gewalt erfahren haben, wurden teilstrukturierte Interviews geführt. Weiters wurden Erinnerungsrunden in Seniorenwohnheimen organisiert sowie Zeitzeuginnen- und Expertinneninterviews gemacht. Die Interviews mit den Frauen wurden von eigens dafür geschulten **traumasensiblen Interviewerinnen** geführt (die Hauptverantwortliche für die Forschung sowie sechs Mitarbeiterinnen des Forum Prävention). Sie arbeiteten mit dem stress- und traumasensiblen Ansatz®, um den Schutz und das Wohlbefinden der Teilnehmerinnen zu gewährleisten. Das Mitwirken externer Expertinnen, traumasensibler Interviewerinnen und begleitender Supervision trug wesentlich zur Qualitätssicherung der Studie bei. Die Interviews wurden von Mitarbeiterinnen des Forum Prävention transkribiert.

Wichtig war auch die Einbindung von Fachkräften im Vinschgau mit unterschiedlichstem professionellem Hintergrund und von Vertreter:innen

der Zivilgesellschaft in einem **Stakeholder:innenforum**, das sich mehrmals getroffen hat. Zusätzlich unterstützte eine **Referenzgruppe** aus internationalen Fachfrauen die Forschung in beratender Funktion.

## 2.2. Die Wanderausstellung

Die Wanderausstellung „Meine Oma, meine Mutter und ich – Spuren sexualisierter Gewalt in Südtirol“ wurde federführend vom Frauenmuseum Meran und in Zusammenarbeit mit den Projektpartnerinnen entwickelt. Die Wanderausstellung ist ein wichtiger Beitrag für die öffentliche Aufarbeitung der transgenerationalen Weitergabe sexualisierter Gewalt in Südtirol. Ziel der Ausstellung ist es, die Ergebnisse der Forschung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit einen Beitrag zur Prävention, Sensibilisierung und Enttabuisierung zu leisten. Während die Ausstellung insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt leistet, ist ein eigener Bereich darin ausdrücklich der Prävention gewidmet. Die Ausstellung wurde als Wanderausstellung konzipiert und kann an verschiedenen Orten aufgestellt werden.

### Inhalte

Die Ausstellung erzählt die fiktive, aus den Forschungsergebnissen entwickelte Familiengeschichte einer jungen Frau, die unter den Folgen der sexualisierten Gewalt leidet, die bereits ihre Urgroßmutter erfahren hat. Somit macht die Ausstellung deutlich, dass die Geschichte der jungen Frau gleichzeitig die Geschichte ihrer Mutter, Groß- und Urgroßmutter sein kann. Die familiären Dynamiken, die sich daraus ergeben, sind der rote Faden, der durch die Ausstellung führt. Zudem wird die Verwobenheit mit patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und den daran geknüpften Mechanismen, die sexualisierte Gewalt aufrechterhalten und reproduzieren, aufgezeigt, und damit die Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Verantwortungsübernahme unterstrichen.

## 2.3. Das Präventionskonzept

Das Forum Prävention entwickelte vorliegendes Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Es versteht sich als Grundlage für eine Gesamtstrategie, die interdisziplinär, institutionenübergreifend und lebensweltbezogen angelegt werden soll. Prävention ist kein kurzfristiges Projekt, sondern eine langfristige Investition in die Stabilität und Gesundheit unserer Gesellschaft. Für die Ausarbeitung wurden aktuelle wissenschaftliche Referenzen, bestehende Angebote und Maßnahmen sowie Bedarfe aus der Praxis gleichermaßen berücksichtigt. Die theoretischen Grundlagen, die Vorgangsweise zur Entwicklung des Konzepts sowie zentrale Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

# 3. Begriffsbestimmungen: Prävention von sexualisierter Gewalt

Um Prävention von sexualisierter Gewalt leisten zu können, ist es unerlässlich, eine Definition des Begriffs, die Charakteristika dieser Gewaltform und die Grundlagen präventionstheoretischer Herangehensweisen zu verstehen.

## 3.1. Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl körperliche Übergriffe wie unerwünschte Küsse oder Berührungen und Vergewaltigung als auch nicht-physische Formen wie verbale sexuelle Belästigung, digitale sexualisierte Übergriffe oder die Verbreitung pornografischen Materials ohne Zustimmung der darauf zu sehenden Person. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird deswegen verwendet, da bei dieser Gewaltform Sexualität als Mittel zur Machtausübung, Kontrolle oder Demütigung genutzt wird und nicht Ausdruck sexuellen Verlangens ist: Es ist die Gewalt, die sexualisiert wird (Bange, 2002). Sexualisierte Gewalt ist tief in bestehenden Machtstrukturen verankert und betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche – von privaten Beziehungen bis hin zu öffentlichen Institutionen (Thuswald, 2022).

Obwohl grundsätzlich alle Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen sein können, zeigt sich in der empirischen Forschung deutlich eine geschlechtsspezifische Dimension: Frauen und Mädchen sind überproportional häufig betroffen, während Männer überproportional häufig Täterpersonen sind. Diese strukturelle Ungleichverteilung verweist auf die Verankerung sexualisierter Gewalt in patriarchalen Machtverhältnissen.

Ein zentrales Merkmal von sexualisierter Gewalt ist, dass sie nicht nur in ihrer physischen Dimension, sondern auch in ihren psychologischen und sozialen Auswirkungen komplex ist. Sexualisierte Gewalt kann Traumata auslösen, die etwa Panikattacken, Depressionen, chronische Schmerzen, Schlafstörungen oder eine veränderte Selbstwahrnehmung zur Folge haben (Fleckinger, Gruber, Senoguz, Giese, & Poggio, 2025). Diese Folgen können sich auf nachfolgende Generationen auswirken (Quindeau & Rauwald, 2016). Auch vermeintlich kleinere Übergriffe, wie sexistische Bemerkungen oder ungewollte Berührungen, können Folgen für die Betroffenen haben.

Durch die fortschreitende Digitalisierung öffnen sich neue Möglichkeiten der Ausübung von sexualisierter Gewalt, die sowohl Erwachsene als auch Minderjährige betreffen (z.B. das ungefragte Verbreiten oder Zusenden von intimem Bildmaterial und pornographischem Material, Erpressung mittels intimer Bilder, etc.).

### 3.1.1. Charakteristika sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt folgt aufgrund des massiven Eingriffs in die Intimsphäre sowie den tiefgreifenden Auswirkungen auf Identität, Scham- und Schuldempfinden eigenen Dynamiken. Sie entfaltet sich entlang spezifischer gesellschaftlicher, psychischer und struktureller Mechanismen, die erkannt und verstanden werden müssen, damit das Phänomen in seiner ganzen Tiefe

begriﬀen werden kann (Fegert, Hoffmann, König, Niehues, & Liebhardt, 2015). Einige für die Prävention wesentliche Merkmale werden nachfolgend erläutert.

### Strategien der Täterpersonen

Ein Merkmal der sexualisierten Gewalt stellt das strategische Vorgehen seitens der Täterpersonen dar. Durch gezielte und systematische Vorgehensweisen gewinnen sie Macht und Kontrolle über die Betroffenen und erhalten sie aufrecht: Es ist von Täterstrategien die Rede (Miosga & Schele, 2018).

Täterpersonen setzen dafür strategisch psychologische Mechanismen wie Manipulation, Grenzen-Auslotung, „victim blaming“ („Täter-Opfer-Umkehr“), Abhängigkeitsverhältnisse, Instrumentalisierung, Leugnung, Verharmlosung, Beschuldigung, Drohungen etc. ein. Ebenso nutzen sie soziale Konventionen für sich wie etwa Schamgefühle, Tabus, Schuldumkehr etc., um Betroffene zu kontrollieren und ihr Schweigen zu bewahren. Betroffene empfinden aufgrund der Tatsache, dass ihnen Täterpersonen durch diese Strategien vermeintliche Verantwortung zuschieben, häufig ein starkes Schuld- und Schamgefühl (Schlingmann, 2022).

Täterstrategien zu kennen ist für die präventive Aufklärungsarbeit wichtig. Besonders Personen im sozialen Umfeld – wie Lehrkräfte, Ehrenamtliche oder Fachpersonen – spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie müssen gezielt sensibilisiert und geschult werden, damit sie Täterstrategien erkennen und präventiv Maßnahmen setzen können.

### Silent Complicity

Ein weiteres wesentliches Charakteristikum der sexualisierten Gewalt ist das Phänomen der *Silent Complicity*, die „stille Komplizenschaft“. Sie bezeichnet die passive oder aktive Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt von Dritten, ohne dass diese direkt betroffen sind. Sie können die Tat beobachten, davon wissen oder indirekte Hinweise darauf erhalten. Ihre Reaktion – sei es Eingreifen, Schweigen oder Verharmlosen – beeinflusst maßgeblich, ob Gewalt fortgesetzt oder gestoppt wird (Wettstein, 2012).

Das Verständnis von Silent Complicity ist für die Prävention sexualisierter Gewalt essenziell, da durch das Verhalten Dritter zur Stabilisierung oder Unterbrechung von Gewaltstrukturen beigetragen wird. Oft führt Schweigen oder Wegsehen dazu, dass Täterpersonen sich sicher fühlen und Betroffene weiter isoliert werden. Dies verstärkt eine gesellschaftliche Kultur, die Gewalt ermöglicht und systematisiert. Eine Kultur des Hinsehens und aktiven Handelns kann dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt verhindert und enttabuisiert wird (Gulowski & Oppelt, 2021).

### Sekundäre Viktimisierung

Bei sekundärer Viktimisierung werden Personen, die bereits sexualisierte Gewalt erfahren haben, von dritten Personen oder Institutionen direkt oder indirekt ein weiteres Mal in die „Opferrolle“ gedrängt (Fleckinger, 2020). Wird Betroffene beispielsweise nicht geglaubt oder ihnen selbst die Schuld für das Erlebte zugesprochen, spricht man von sekundärer Viktimisierung. Dieses Phänomen normalisiert und verharmlost erlebte Gewalt (Gulowski & Oppelt, 2021).

Für die Prävention ist das Phänomen der sekundären Viktimisierung von Bedeutung, da es zur Normalisierung und Verharmlosung erlebter Gewalt beiträgt. Sekundäre Viktimisierung ist zugleich Ausdruck und Verstärkung patriarchaler Machtverhältnisse: Indem die Verantwortung für das Erlebte auf die Betroffenen verschoben wird, werden bestehende Machtasymmetrien reproduziert und stabilisiert. Präventive Ansätze müssen sich zudem mit sekundärer Viktimisierung auseinandersetzen, da sie darüber entscheiden können, ob Betroffene Vertrauen in Institutionen entwickeln und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können.

### Reviktimisierung

Wird über sexualisierte Gewalt gesprochen, muss auch das Konzept der Reviktimisierung erklärt werden. Reviktimisierung beschreibt das erneute Erleben traumatischer Erfahrungen bei Personen, die bereits Opfer eines traumatischen Ereignisses geworden sind. Eine Vorgeschichte sexueller Gewalt stellt dabei den stärksten Risikofaktor für weitere Gewalt dar. Empirische Befunde weisen darauf hin, dass Betroffene, die in der Kindheit sexuellen Missbrauch erfahren haben, in späteren intimen Beziehungen überdurchschnittlich häufig erneut Übergriffe erleben (Gulowski & Oppelt, 2021) (Kimerling, Alvarez, Pavao, Kaminski, & Nikki, 2001) (Krahé, 2009).

Dieses Phänomen ist für die Prävention deshalb relevant, da erlebte Gewalt einen Risikofaktor für mehr Gewalt darstellt: Je gravierender die Gewaltsituation war, desto höher ist das Risiko eines erneuten Gewaltvergehens, sprich einer weiteren Viktimisierung.

## Exkurs:

# Transgenerationale Traumatisierung verstehen und adressieren: THTIA als Schlüssel

von Andrea Fleckinger, Daniela Gruber und Barbara Poggio, Universität Trent

Die Ergebnisse der feministisch-partizipativen Aktionsforschung *traces* zeigen, dass sexualisierte Gewalt über Generationen hinweg in familiären und gesellschaftlichen Strukturen nachwirkt. Transgenerationale Traumatisierung beschreibt die implizite Weitergabe nicht verarbeiteter Traumata – etwa über Schweigen, Beziehungsmuster oder dysfunktionale Bewältigungsstrategien (Barton & Musil, 2019) (Dreßing & Foerster, 2022) (Dunkel, 2021) (Schützenberger, 2018). Betroffene Frauen aller drei Generationen berichten über Ängste, Schlafstörungen, Depressionen, Essstörungen oder Suizidgedanken, die sie teilweise ein Leben lang begleiten. Auch Frauen ohne direkte Gewalterfahrung berichten über psychosoziale Belastungen, die sich vor allem in Selbstbildern, Bindungsverhalten und dem Verhältnis zu Körper, Sexualität und Mutterschaft zeigen.

Die Analyse der Interviews im Vinschgau verdeutlicht sowohl positive Veränderungen als auch persistente Kontinuitäten. Fortschritte betreffen die Stärkung weiblicher Solidarität, verbesserten Zugang zu Unterstützungssystemen, rechtliche Entwicklungen, ein wachsendes Bewusstsein für Gewalt sowie ein gestärktes Selbstbestimmungsgefühl. Gleichzeitig zeigen sich weiterhin Normalisierung sexualisierter Gewalt über heteronormative Männlichkeitskonstrukte, Scham- und Schuldgefühle, ambivalente Mutter-Tochter-Beziehungen, struktureller Täterschutz sowie wandelnde Formen patriarchaler Herrschaftsverhältnisse.

Diese Ergebnisse verweisen auf die Notwendigkeit einer präventiven Praxis, die über individuelle

oder ausschließlich auf die Gegenwart blickende Ansätze hinausgeht (Menzies, 2019) (Rosenwald, Baird, & Williams, 2023). *Transgenerational and historical trauma-informed approaches* (THTIA) bieten hierfür einen theoretischen und praxisorientierten Rahmen (Fleckinger, Gruber, Senoguz, Grieser, & Poggio, 2025). Sie berücksichtigen kollektive Gewalterfahrungen, historische Kontexte und soziale Machtverhältnisse und betonen die Notwendigkeit einer kritisch-reflektierten, feministischen Haltung in der Prävention. Die im Projekt identifizierten vier Schlüsselbereiche – transgenerationale Traumatisierung, Mutterschaft, historisches Trauma und strukturelle Ungleichheiten – verdeutlichen die Notwendigkeit einer ganzheitlichen, geschlechter-sensiblen und strukturell verankerten Praxis.

Ausgehend vom *Social Work Model for Historical Trauma* von Rosenwald et al. (2023), das die Bedeutung der Verschränkung verschiedener Wissensdomänen mit den Bereichen Anamnese und Intervention hervorhebt, werden im Forschungsbericht auf Grundlage der Ergebnisse Empfehlungen formuliert. Diese eröffnen zukunftsweisende Ansätze, durch die das bestehende Präventionskonzept um die bedeutende Dimension transgenerationaler Traumatisierung erweitert werden kann.

## 3.2. Was ist Prävention?

Prävention hat das Ziel, eine gesunde und sichere Umgebung zu schaffen, die gesundheitsförderndes Verhalten unterstützt, die Entwicklung von persönlichen Kompetenzen und Ressourcen ermöglicht und fördert sowie krankmachende Umstände minimiert. Grundsätzlich gibt es verschiedene Ansätze, das Feld der Prävention einzuteilen: Neben der Unterteilung nach Zeitpunkt der Prävention (primär, sekundär sowie tertiär) und der Unterteilung nach Zielgröße (personenbezogen sowie verhaltensbezogen) gibt es die Einteilung nach Zielgruppen der Prävention (universell, selektiv und indiziert) (Hafen, 2007). Bei letzterem Ansatz handelt es sich um ein moderneres Konzept, das auch von großen Gesundheitsorganisationen wie etwa der Weltgesundheitsorganisation WHO angewendet wird. Durch eine genauere Zielgruppendifferenzierung können Ressourcen gezielter eingesetzt und kann besser auf das Verhalten der jeweiligen Personengruppen eingewirkt werden.

Im vorliegenden Präventionskonzept wird folglich letzterer Ansatz gewählt und der **Fokus** insbesondere auf die **universelle** sowie **selektive Prävention** gelegt.

### 3.2.1. Universelle Prävention

Universelle Prävention umfasst Maßnahmen, die sich an die gesamte Gesellschaft oder bestimmte Bevölkerungsgruppen richten, „*denen keine spezifischen Risikofaktoren zugeschrieben werden*“ (Gordon, 1987, in Hafen, 2007, S. 82). Ziel ist es, Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schaffen, über generelle Risikofaktoren, die sie begünstigen, aufzuklären und soziale sowie persönliche Kompetenzen zu stärken. Dies geschieht durch Bildungsprogramme, Aufklärungskampagnen und die Förderung eines respektvollen Miteinanders. Ein zentraler Bestandteil ist die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren, wie stabile Vertrauenspersonen, ein wertschätzendes Umfeld, positive (Peer) Kontakte und soziale Kompetenzen wie Emotionsregulation und Stressbewältigung (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2022).

Im Kontext sexualisierter Gewalt bedeutet universelle Prävention, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten zu fördern, um das Risiko von Gewalt – sowohl Gewalt auszuüben als auch zu erleben – zu verringern und respektvolle Interaktionen zu stärken.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt, um gesellschaftliche Barrieren abzubauen und die Bereitschaft zur Prävention sowie Unterstützung von Betroffenen zu erhöhen. Aufklärung über gesunde Beziehungen und gewaltfreie Kommunikation sind zentrale Elemente, um Täterverhalten zu verhindern.

Das übergeordnete Ziel ist es, die gesamte Gesellschaft zu sensibilisieren und präventive Maßnahmen flächendeckend umzusetzen, etwa durch Öffentlichkeitskampagnen und Bildungsprogramme in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie Schulungen sowohl für Fachkräfte, Eltern und Erziehungsbeamtige als auch Personen aus Politik, Wirtschaft und Medien (Hafen, 2007).

### 3.2.2. Selektive Prävention

Selektive Prävention richtet sich an bestimmte Gruppen oder Individuen, die aufgrund besonderer Lebensumstände oder Merkmale ein höheres Risiko für gewisse Erkrankungen aufweisen (Hafen, 2007). Im Falle dieses Präventionskonzepts bedeutet selektive Prävention ein höheres Risiko von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein oder diese auszuüben. Risikofaktoren können unter anderem in problematischen familiären Verhältnissen liegen, wie Gewalt in der Familie, Substanzmissbrauch oder psychische Erkrankungen der Bezugspersonen. Auch Faktoren wie soziale Isolation, Vernachlässigung oder der Verlust einer Bezugsperson können das Risiko erhöhen, Gewalt zu erleben oder auszuüben. Im Kontext der sexualisierten Gewalt sind diese Faktoren Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse und gleichzeitig Ausgangslage für weitere Gewaltprozesse, die sich wechselwirkend bedingen.

Da sexualisierte Gewalt nicht nur Folgen für Betroffene nach sich zieht (vgl. Kapitel 3.1), sondern sich auch auf Täterpersonen auswirkt, etwa durch strafrechtliche Konsequenzen, soziale Isolation, Schuld- und Schamgefühle, psychische Belastungen, anhaltende Beziehungsschwierigkeiten oder selbstschädigendes Verhalten, muss auch diese komplexe Dynamik in den Blick selektiver Prävention genommen werden, um das Entstehen neuer Gewalt zu verhindern. Der doppelte Fokus auf die Risikofaktoren und Gewaltfolgen für Betroffene und Gewaltausübende unterstreicht die Relevanz selektiver Prävention. Es ist jedoch auch zu beachten, dass sexualisierte Gewalt in allen sozialen Schichten und Altersgruppen vorkommen kann, und dass Risikofaktoren nicht deterministisch sind.

Ziel der selektiven Prävention ist es, Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die auf die besonderen Bedürfnisse gefährdeter Gruppen abgestimmt sind. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass diese Gruppen in besonderem Maße von Gewalt betroffen sind oder selbst zu Täterpersonen werden (Fegert, Hoffmann, König, Niehues, & Liebhardt, 2015).

### 3.2.3. Indizierte Prävention

Die indizierte Prävention wird in diesem Präventionskonzept nicht systematisch abgehandelt, soll aber der Vollständigkeit halber nachfolgend erklärt werden.

Indizierte Prävention richtet sich an Personen, die bereits Anzeichen einer Risikosituation oder beginnende Probleme zeigen (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2022). Ziel der indizierten Prävention ist es, bei beginnenden Problemen frühzeitig einzutreten, damit die Gewalt gestoppt und ihre Auswirkungen verringert werden. Indizierte Prävention zielt darauf ab, Gewaltspiralen zu durchbrechen und das Risiko weiterer Gewalt zu minimieren.

### Exkurs:

## Warum Prävention früh ansetzen muss

Prävention ist umso wirksamer, je früher angesetzt wird. Ein gesundes Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen hat positive Auswirkungen nicht nur auf das Erleben und Handeln auf der jeweiligen Entwicklungsstufe, sondern stellt die Grundlage für nachhaltige körperliche, psychische und soziale Gesundheit dar. Die Erfüllung von wichtigen Grundbedürfnissen (Brazelton & Green-span, 2002) hat einen maßgeblichen Einfluss u.a. auf die neuropsychologische und psychosoziale Entwicklung und trägt dazu bei, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten, die letztlich über die gesamte Lebensspanne zentral sind, ausgebildet und gelehrt werden können. So haben beispielsweise ein stabiles Selbstwertgefühl, die Denkfähigkeit, die Regulation von Erregungs- und Gefühlszuständen sowie Empathie- und Kommunikationsfähigkeiten ihren Ursprung in der frühesten Kindheit.

Kinder und Jugendliche sind auf die altersentsprechende Erfüllung von Grundbedürfnissen angewiesen, damit sie ihrerseits bereits frühzeitig grundlegende Lebenskompetenzen entwickeln können, die ihnen auch später im Erwachsenenleben helfen, Herausforderungen des Lebens zu meistern, auf Stress und Belastungen gesund zu reagieren und ihre Ressourcen optimal zu nutzen (WHO, 1994) (Bühler & Heppekausen, 2005) (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2022). Dazu ist eine gesundheitsfördernde soziale und materielle Umwelt notwendig. Vor allem die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen seitens erwachsener Bezugspersonen spielen dabei eine große Rolle, damit Selbstwahrnehmung, kognitive und emotionale Kompetenzen, Problemlösungsfähigkeiten, ein positives Selbstbild und die Fähigkeit zur Stressbewältigung der Kinder gefördert werden.

Diese persönlichen Fähigkeiten bilden die Grundlage für die Entwicklung von Resilienz – die Fähigkeit mit Herausforderungen, Stress und Krisen

konstruktiv umzugehen und sich trotz belastender Erfahrungen gesund weiterzuentwickeln (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2022). Gleichzeitig müssen auch soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Beziehungsfähigkeit sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen gestärkt werden, die für ein unterstützendes soziales Netz und stabile Beziehungen sorgen (WHO, 1994).

### Exkurs:

## Warum Prävention von sexualisierter Gewalt feministisch gestaltet werden muss

von Monika Hauser, medica mondiale

Sexualisierte Gewalt ist kein zufälliges, individuelles Risiko, sondern Ausdruck systemischer Machtverhältnisse in unseren patriarchalen Gesellschaften, die Gewalt verharmlosen, normalisieren und unsichtbar machen. Prävention von sexualisierter Gewalt erfordert daher eine konsequente Auseinandersetzung mit den strukturellen Machtungleichheiten zwischen den Geschlechtern.

Im Hinblick auf die universelle Prävention eröffnet sich in diesem Zusammenhang die grundlegende Frage, ob sie den Kern des Problems überhaupt erfassen kann, wenn sie alle Mitglieder einer Gesellschaft gleichermaßen adressiert, obwohl alle Frauen, weiblich gelesene und queere, trans, inter und nicht-binäre Personen aufgrund struktureller und individueller Faktoren einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Wird nämlich suggeriert, dass „alle gleichermaßen betroffen sind“, besteht die Gefahr der Verschleierung von systematischen Machtasymmetrien.

Im Bereich selektiver Prävention stellt sich zu dem die Frage, wie dem Risiko der Stigmatisierung begegnet werden kann. Ein zu starker Fokus auf bestimmte Zielgruppen birgt die Gefahr, Probleme

auf diese zu individualisieren und strukturelle Ursachen erneut auszublenden. Frauen wird dann vermittelt, sie müssten selbst Bedrohungen vermeiden, anstatt das Täterverhalten in den Fokus zu rücken (→ Täter-Opfer-Umkehr). Auch vermeintlich „neutrale“ Botschaften tragen in diesem Sinne zur Verschleierung bei, weil sie strukturelle Machtverhältnisse ausblenden.

Damit Prävention den Risiken patriarchaler Strukturen tatsächlich gerecht werden kann, müssen aus feministischer Perspektive folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Es bedarf einer expliziten Gender- und Machtanalyse, die aufzeigt, wer von bestehenden Strukturen profitiert und wer benachteiligt wird.
- Die Istanbul-Konvention – insbesondere die Artikel 12 (Verhütung), 13 (Sensibilisierung) und 14 (Bildung) – muss als verbindlicher Maßstab dienen.
- Sexualisierte Gewalt muss klar als Folge (und Ausgangspunkt) patriarchaler Machtverhältnisse benannt und nicht als individuelles Problem relativiert werden.
- Betroffene sollen als Expert:innen in die Konzeption von Maßnahmen partizipativ eingebunden werden.
- Die Vermeidung von Täter-Opfer-Umkehr ist zentral.

Damit Prävention von sexualisierter Gewalt nachhaltige Veränderungen erzielt und tatsächlich wirksam ist, braucht es einen explizit feministischen Blick, der patriarchale Machtverhältnisse als Ursache und Ausgangslage für weitere Gewalt anerkennt. Folgende in fünf Felder eingeteilte Fragen können eine Hilfestellung sein, dieser Anforderung gerecht zu werden:

- Macht- und Genderanalyse
- Werden strukturelle Ursachen von Gewalt benannt?
- Werden Gender-Asymmetrien in der Problemdefinition sichtbar?
- Werden Männer als Akteure der Prävention miteinbezogen?

- Nachhaltigkeit und Struktureinbettung
  - Ist die Maßnahme an langfristige gesellschaftliche Veränderungen gekoppelt?
  - Wie kann langfristig – statt nur punktuell – sichergestellt werden, dass ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen?
  - Gibt es Monitoring-Indikatoren, die nicht nur Fallzahlen, sondern auch Norm- und Einstellungsveränderungen messen?
  - Werden feministische Organisationen oder Netzwerke als dauerhafte Partner:innen eingebunden?
- Präventionsbotschaft
  - Werden patriarchale Narrative aktiv dekonstruiert?
  - Ist die Sprache empowernd statt warnend und kontrollierend?
  - Wird Gewalt als Täterproblem kommuniziert oder verschiebt sich der Fokus auf „Schutzmaßnahmen für Frauen“?
- Zielgruppenfokus
  - Wurde eine Risikoanalyse, die strukturelle Benachteiligungen (Sprachbarrieren, Aufenthaltsstatus, usw.) berücksichtigt, durchgeführt?
  - Werden Zielgruppen klar definiert?
- Umsetzung und Zugänglichkeit
  - Werden die Fachkräfte gender- und traumasensibel geschult?
  - Gibt es sichere Räume – physisch und psychologisch – für Frauen und marginalisierte Gruppen?
  - Sind die Angebote barrierefrei zugänglich – sprachlich, räumlich, kulturell?

### 3.3. Der Mehrebenen-Ansatz® nach medica mondiale

Damit Prävention von sexualisierter Gewalt erfolgreich ist, muss sie auf mehreren Ebenen ansetzen (Parks, Davis, & Cohen, 2006). Dieses Verständnis orientiert sich am sozio-ökologischen Modell, das davon ausgeht, dass sexualisierte Gewalt nicht isoliert auf individueller Ebene entsteht, sondern durch ein komplexes Zusammenspiel individueller, sozialer, institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Faktoren bedingt ist.

Unter Berücksichtigung des feministischen Gewaltverständnisses, das patriarchale Machtverhältnisse und geschlechtsspezifische Ungleichheiten als strukturelle Ursachen benennt, wurde das Präventionskonzept entlang des Mehrebenen-Ansatzes® von *medica mondiale* (vgl. Grafik 2) strukturiert und ausgearbeitet. Dieser differenziert Maßnahmen auf individueller, sozialer, institutioneller, politischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene und strebt nachhaltige Veränderung in allen relevanten Einflussbereichen an. Im Mehrebenen-Ansatz® können nicht nur die unterschiedlichen Lebensphasen und -lagen betroffener Personen berücksichtigt werden, sondern auch die sozialen und strukturellen Bedingungen, die Täterverhalten begünstigen können. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Ebenen erfolgt in den jeweiligen Unterkapiteln von Kapitel 8.

Wie in Grafik 2 ersichtlich, wirken drei Faktorenfelder auf die verschiedenen Ebenen ein.

- „**Strukturen und Gesetze**“ bezeichnen dabei die normativen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die Handlungsoptionen und Machtverhältnisse bestimmen. Sie formen institutionelle Praktiken und beeinflussen politische Prozesse ebenso wie individuelles Verhalten.
- „**Normen und Narrative**“ umfassen kulturell verankerte Vorstellungen, gesellschaftliche Leitbilder und kollektive Sinngebungen. Diese wirken tief in alle gesellschaftlichen Ebenen hinein und prägen sowohl die Wahrnehmung als auch die Bewertung sozialer Wirklichkeit.
- „**Haltung und Verhalten**“ stehen für die innere Haltung, ethische Orientierung und das konkrete Handeln von Individuen und Gruppen. Diese Dimension bildet den Ausgangspunkt für Veränderungsprozesse.

Der Mehrebenen-Ansatz® nach *medica mondiale* wurde für dieses Konzept herangezogen, um einerseits zu analysieren, welche Maßnahmen in Südtirol auf verschiedenen Ebenen im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt bestehen. Andererseits um zu ermitteln, welche weiteren Schritte auf den jeweiligen Ebenen notwendig sind, um zukünftig eine erfolgreiche Prävention zu gewährleisten.

Grafik 2: Mehrebenen-Ansatz® nach *medica mondiale* (Quelle: <https://medicamondiale.org/ueber-uns/was-uns-leitet>)  
↓

Gesamtgesellschaftliche Ebene

Politische Ebene

Institutionelle Ebene

Ebene des sozialen Umfelds

Individuelle Ebene

Haltung und Verhalten

Normen und Narrative

## TEIL II

# Konzept für die Prävention von sexualisierter Gewalt

### 4. Präventionskonzept: Grundlegende Dokumente

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, versteht sich vorliegendes Konzept als direkte Umsetzung der Istanbul-Konvention, der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Landesgesetzes Nr. 13 vom 9.12.2021<sup>3</sup>.

Die Autorinnen des vorliegenden Konzepts verweisen darauf, dass parallel zur Entwicklung dieses Konzepts an einem Gesetzesentwurf mit dem Titel „Sexualisierte und sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch in Südtirol: Maßnahmen für die Prävention, die Bekämpfung und die Aufarbeitung des Phänomens“ in Südtirol gearbeitet wurde. Darin ist unter anderem die Einrichtung einer Ombudsstelle für Fragen sexualisierter Gewalt vorgesehen. Inwiefern das Gesetz und die Ombudsstelle künftig eine Referenz für die Prävention darstellen, kann zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Konzepts nicht festgemacht werden.

## 4.1. Die Konvention von Istanbul

Die Konvention von Istanbul ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarats, der 2011 verabschiedet wurde und rechtlich bindende Standards zum Schutz von Frauen vor Gewalt setzt. Die Konvention wurde von Italien am 27. September 2012 unterzeichnet und am 10. September 2013 ratifiziert. Mit der Ratifizierung dieser Konvention verpflichtet sich Italien zur Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Das vorliegende Präventionskonzept versteht sich als wesentlichen Schritt hin zu dieser Umsetzung, da die Istanbul-Konvention eine **koordinierte Politik** und eine **strategische Vorgehensweise** für die Prävention von Gewalt vorsieht, die je nach Staat und rechtlicher Situation variieren kann.

Für das Präventionskonzept sind insbesondere die Aspekte der Prävention in Kapitel drei der Istanbul-Konvention zentral. **Artikel 12, „Allgemeine Verpflichtungen“**, schreibt Grundsätze fest, die es in der Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen gilt. Darin wird hervorgehoben, dass Gewalt oft aus Vorurteilen, Stereotypen und tradierten Rollenbildern entsteht. Ziel der Prävention muss es daher sein, Einstellungen und Verhaltensweisen in der Gesellschaft zu verändern. Männern und Jungen kommt in Artikel 12 eine besondere Verantwortung zu, da viele Formen von Gewalt mehrheitlich von ihnen verübt werden. Männer und Jungen sollen nicht nur durch ihr eigenes Verhalten, sondern auch als Vorbilder, Befürworter von Gleichstellung und aktive Gegner von Gewalt eine wichtige Rolle übernehmen. Der Artikel hält weiter fest, dass Kultur, Religion, Tradition oder Taten unter dem Deckmantel der sogenannten „Ehre“ niemals als Rechtfertigung für Gewalt dienen dürfen. Die Förderung von Programmen zur Stärkung der Rechte von Frauen in allen Lebensbereichen wird gefordert, um Gleichstellung zu verwirklichen und Gewalt langfristig zu verhindern.

Die weiteren in Kapitel drei vorgesehenen Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt werden in folgenden fünf Handlungsfeldern zusammenfassend beschrieben:

- „**Bewusstseinsbildung**“ (**Artikel 13**): Es sollen umfassende Informations- und Aufklärungskampagnen durchgeführt werden, um die Gesellschaft über die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen zu informieren und das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen.
- „**Bildung**“ (**Artikel 14**): Erforderliche Maßnahmen im Bereich der Bildung sehen angepasste Lernmittel zu folgenden Themen vor: „Gleichstellung von Frauen und Männern, die Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitiger Respekt, konstruktive Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und das Recht auf die Unversehrtheit der Person“. Diese Themen sind in die offiziellen Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen. Diese Grundsätze sind ebenso in informellen Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und in den Medien zu fördern.
- „**Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen**“ (**Artikel 15**): Die Konvention verpflichtet die Staaten sicherzustellen, dass Fachkräfte, die mit Betroffenen und Überlebenden arbeiten (z.B. Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, uvm.), regelmäßige Schulungen erhalten, um Gewalt zu erkennen und effektiv darauf zu reagieren.
- „**Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme**“ (**Artikel 16**): Die Konvention fordert die Einrichtung von Programmen für Täterpersonen, um deren gewalttäiges Verhalten zu ändern, sowie von Programmen für gefährdete Gruppen, um präventiv gegen Gewalt vorzugehen.
- „**Beteiligung des privaten Sektors und der Medien**“ (**Artikel 17**): Die Konvention ermutigt die Vertragsstaaten, die Medien und den Privatsektor in die Präventionsmaßnahmen einzubeziehen, um den öffentlichen Diskurs um das Thema der Gewalt gegen Frauen adäquat zu gestalten.

## 4.2. UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein wichtiges internationales Abkommen, das den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit sicherstellt. Italien hat die Konvention am 27. Mai 1991 unterzeichnet und am 5. September 1991 ratifiziert, wodurch es verpflichtet ist, die darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Zentrale Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention zur Prävention von sexualisierter Gewalt sind zusammenfassend:

- „**Recht auf Leben**“ (**Artikel 6**): Jeder Staat muss das Recht jedes Kindes auf Leben und Entwicklung in höchstem Maße gewährleisten.
- „**Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung**“ (**Artikel 19**): Vertragsstaaten müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Kinder vor physischer und psychischer Gewalt, einschließlich sexualisierter Gewalt, zu schützen. Dies umfasst gesetzgeberische, administrative, soziale und bildungsbezogene Maßnahmen.
- „**Schutz vor sexuellem Missbrauch**“ (**Artikel 34**): Staaten sollen Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt schützen, indem sie

<sup>3</sup> Der vollständige Titel des Landesgesetzes Nr. 13 vom 9.12.2021 lautet „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern“, welches in Kapitel 4.3 eingehender präsentiert wird.

- effektive Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramme durchführen und das Personal entsprechend schulen.
- „**Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel**“ (Artikel 35): Staaten sind verpflichtet, international zusammenzuarbeiten, um Kinder vor sexueller Ausbeutung und anderen missbräuchlichen Praktiken zu schützen.
  - „**Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder**“ (Artikel 39): Kinder, die betroffen von Misshandlung, Vernachlässigung, Ausbeutung, Folter oder bewaffneten Konflikten geworden sind, haben Anspruch auf physische und psychische Genesung sowie soziale Wiedereingliederung. Staaten müssen sicherstellen, dass diese Kinder Zugang zu Gesundheitsdiensten, Bildung und weiteren notwendigen Unterstützungsdienssten erhalten.

Diese Bestimmungen schaffen einen umfassenden rechtlichen Rahmen, der die Vertragsstaaten, einschließlich Italien, dazu verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt zu ergreifen und das Bewusstsein für diese Themen sowohl national als auch international zu fördern.

#### 4.3. Landesgesetz Nr. 13 vom 9.12.2021

Das Landesgesetz Nr. 13 vom 9. Dezember 2021 „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern“ der Autonomen Provinz Bozen erkennt geschlechtsspezifische Gewalt als Verletzung grundlegender Menschenrechte und persönlicher Würde an und stützt sich dabei auf internationale Abkommen wie die Istanbul-Konvention.

In Artikel 1, Absatz 2 des Gesetzes wird erklärt, dass Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und Kinder werden kann. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen Gewalt vorzu-beugen, zu reduzieren und im besten Fall zu verhindern. Das Gesetz regelt die Arbeit bestehender Frauenhäuser und Beratungsstellen und sieht territoriale Anti-Gewaltnetzwerke vor, die auf Bezirksebene operieren und von den Träger-körperschaften der Sozialdienste organisiert und koordiniert werden. Diese Netzwerke werden von dem im Gesetz vorgesehenen „ständigen Koordinie-rungstisch“ beraten und unterstützt. Das Gesetz sieht weiters vor, dass in jeder Gemeinde eine Ansprechperson ernannt wird. Die Schaffung territorialer Netzwerke und die enge Zusammenarbeit aller Akteur:innen auf lokaler und regionaler Ebene verdeutlichen den Ansatz, dass die Unterstützung von Betroffenen und die Prävention von Gewalt gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, die auf allen Ebenen und in jeder Gemeinde präsent sein müssen.

Darüber hinaus sieht das Gesetz Sensibilisierungsarbeit, Aufklärungs- und Präventionskampagnen, eine kontinuierliche Datenerhebung zu Gewalt gegen Frauen sowie die Einrichtung eines Solidaritätsfonds für gewaltbetroffe-ne Frauen und ihren Kindern vor.

## 5. Der Arbeitsprozess zur Entwicklung des Präventionskonzepts

Vorliegendes Präventionskonzept wurde in einem partizipativen Prozess mit einer Reihe von Expert:innen und Verantwortungsträger:innen<sup>4</sup> entwickelt und vom Forum Prävention verschriftlicht. Es legt mit umfassenden Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen eine Empfehlung für eine **gesamtheitliche und nachhaltige Strategie zur Prävention und Reduktion von sexualisierter Gewalt** vor.

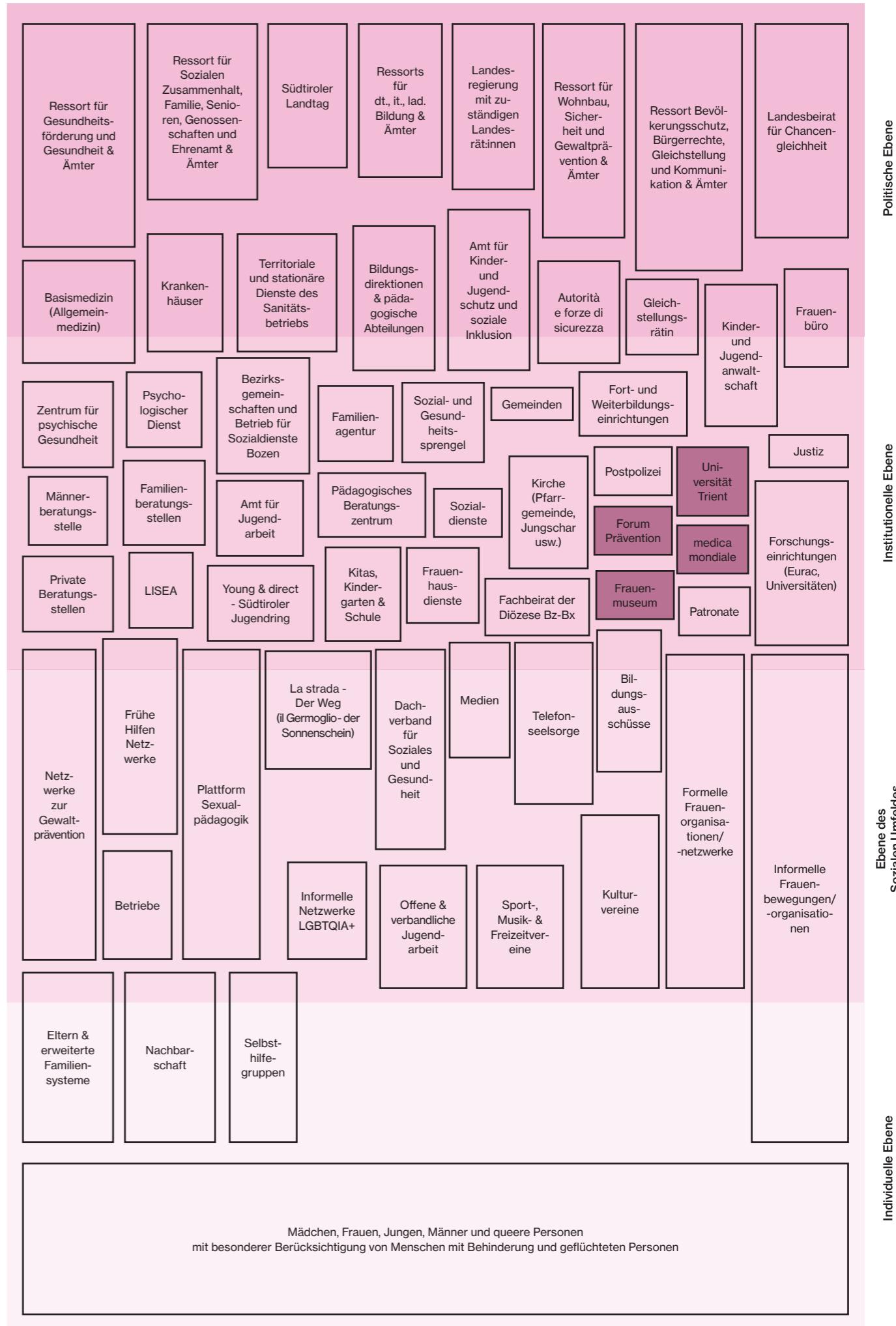
## 5.1. Die Akteursanalyse

Vorbereitend wurde mit den Projektpartnerinnen eine **Akteursanalyse** durchgeführt. Eine Akteursanalyse ist eine Bestandsaufnahme der Institutionen, Organisationen und Netzwerke, die in den Bereichen Prävention, Therapie, Beratung, finanzielle und rechtliche Hilfen, Strafverfolgung und anderen an die Prävention angrenzenden Feldern tätig sind. Man will damit ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Überblick schaffen (vgl. Grafik 3).

<sup>4</sup> Die landesweiten Stakeholder:innen, die an diesem Prozess beteiligt waren, sind im Impressum namentlich alphabetisch aufgelistet.

→  
Grafik 3: Akteursanalyse,  
eigene Darstellung, ohne  
Anspruch auf Vollständigkeit  
Stand Mai 2025

- Projektpartner von traces (transgenerationale Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt in Südtirol)
- relevante Akteure in der Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol



## 5.2. Die Arbeitsschritte

Nachfolgend werden die wichtigsten Schritte kurz erläutert:

- **Abstimmung des Vorgehens** mit dem Landeshauptmann und der zuständigen Landesrätin sowie der Direktorin des Ressorts „Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt“: Zu Beginn des Jahres 2024 wurde die Ausarbeitung eines Präventionskonzepts für Südtirol beschlossen und die dafür nötigen Schritte festgelegt.
- **Erste Erhebung der Ist-Situation im Forum Prävention:** Bestehende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Südtirol wurden erfasst und die Akteursanalyse verfeinert. Mitarbeiter:innen des Forum Prävention aus den Fachstellen Familie, Gewalt- und Suchtprävention waren in den Prozess involviert.
- **Verfeinerung der Analyse mit ausgewählten Fachpersonen:** Im Rahmen von Treffen mit relevanten Expert:innen und durch die vertiefte Recherche im Forum Prävention konnten Lücken, Doppelungen und Unklarheiten in der Analyse weiter präzisiert werden. Es wurden offene Fragen geklärt und das Verständnis für Herausforderungen geschärft.
- **Feedbackschleifen mit der Steuerungsgruppe und den Forscherinnen:** Die vorläufige Analyse und erste Vorschläge für systematisierte Präventionsarbeit wurden vorgestellt und ergänzt. Zudem wurde in einem gemeinsamen Prozess mit den Projektpartnerinnen unter Anwendung der „Theory of Change“ versucht, Veränderungsprozesse zu veranschaulichen, die durch die Umsetzung systematischer Präventionsmaßnahmen herbeigeführt werden können.
- **Workshops mit landesweiten Stakeholder:innen:** Anfang 2025 wurden zwei mehrstündige Workshops mit Stakeholder:innen aus verschiedenen Bereichen, die sich mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt befassen, durchgeführt. Die Analyse des Status quo wurde vorgestellt, Fehlendes ergänzt und Vorschläge für die Vision 2035 entwickelt
- **Regelmäßige Abstimmung** mit dem zuständigen Ressort und Landesamt. Unter anderem wurden die weitere Vorgehensweise und mögliche Formen der Governance besprochen.
- **Redaktion des Konzepts:** Nach mehreren umfassenden Feedbackschleifen wurde die finale Version des Präventionskonzepts von den Autorinnen verschriftlicht.
- **Präsentation für die Politik:** Das Präventionskonzept wurde vorgestellt und die nötigen weiteren Schritte mit den Zuständigen der Landesregierung diskutiert.

<sup>5</sup> Die Steuerungsgruppe war zuständig für die strategische Planung der gesamten Umsetzung des Projekts.

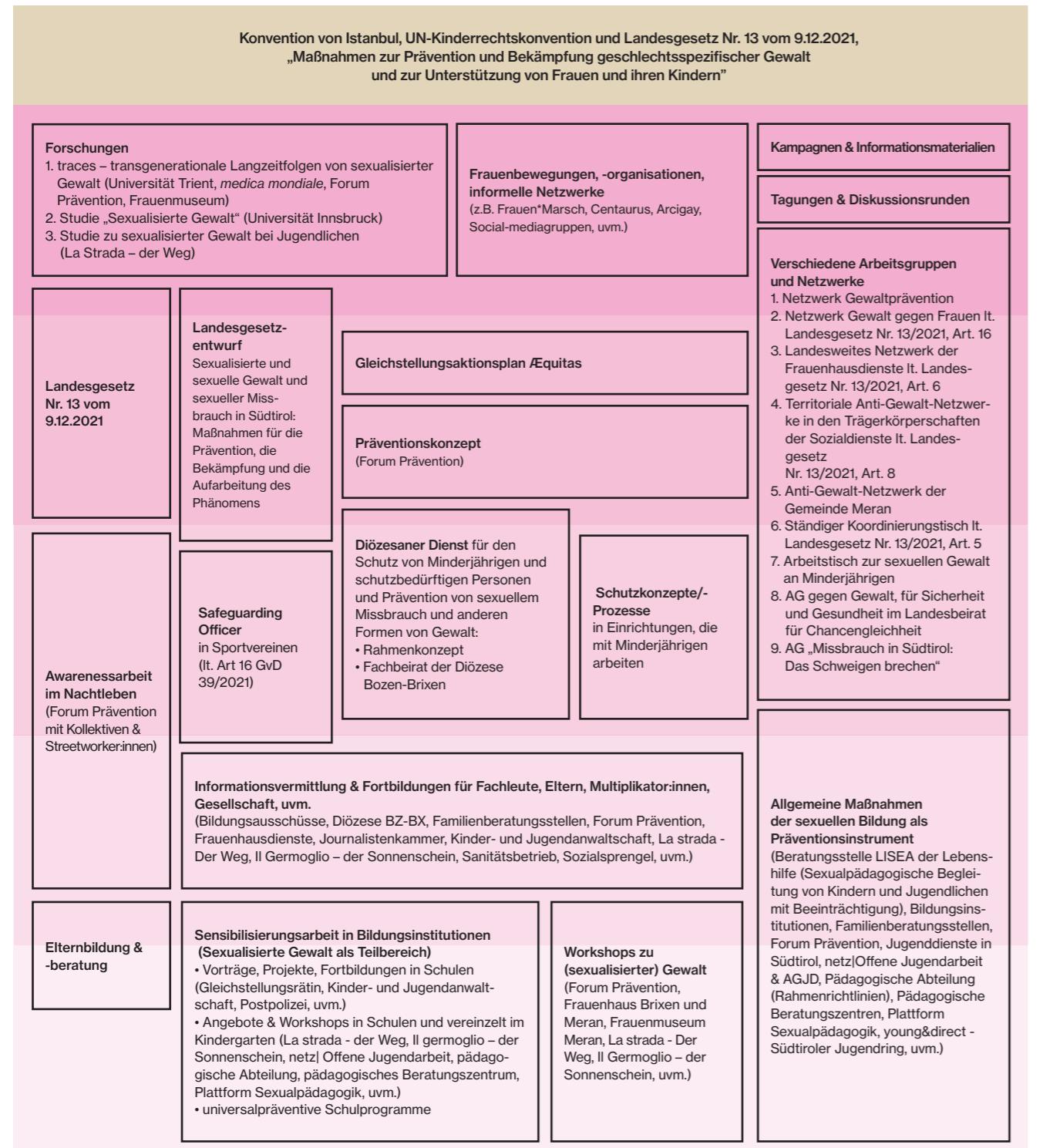
<sup>6</sup> Die „Theory of Change“ ist ein Wirkungsmodell, das die Schritte zu übergeordneten Projektzielen darstellt und diese somit kontinuierlich überprüft werden können. Es veranschaulicht, wie und warum die Maßnahmen Veränderungen herbeiführen.

## 6. Status quo der Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol nach dem Mehrebenen-Ansatz<sup>®</sup>

Zur Erstellung des Status quo der Prävention wurden ausführliche Recherchen und vertiefende Gespräche mit Südtiroler Expert:innen durchgeführt.

Die Angebote, Maßnahmen und Projekte wurden in tabellarischer Form festgehalten. Diese umfassenden Ergebnisse liegen im Forum Prävention auf.

In einem weiteren Schritt wurden die verschiedenen Tätigkeiten in der Prävention in Südtirol überblicksartig den fünf Bereichen des Mehrebenen-Ansatzes® (vgl. Kapitel 3.3) zugeordnet (vgl. Grafik 4 mit Bezugsdatum März 2025). Bezogen auf den Status quo können nach dem intensiven Arbeitsprozess zusammenfassende Schlussfolgerungen beschrieben werden (vgl. Kapitel 6.2). Diese zeigen die wesentlichen Erkenntnisse und die Herausforderungen für die Zukunft.



## 6.1. Schlussfolgerungen zum Status quo

Aus der finalen Analyse können folgende zusammenfassende **Schlussfolgerungen** gezogen werden:

### → Maßnahmen auf allen Ebenen vorhanden

Es fällt positiv auf, dass in Südtirol auf allen Ebenen des Mehrebenen-Ansatzes® diverse Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu finden sind. Die Vielzahl an Maßnahmen zeigt, dass die Relevanz des Themas weitgehend anerkannt und von verschiedenen Fachleuten und Institutionen mitgetragen wird.

### → Pluralität von Akteur:innen

In Südtirol engagieren sich, wie auch aus der Akteursanalyse ersichtlich, zahlreiche Fachleute, Verwalter:innen und Politiker:innen in der Prävention von sexualisierter Gewalt. Neben institutionellen Akteur:innen sind zudem zivilgesellschaftliche Organisationen sowie formelle und informelle Netzwerke aktiv. Dieses breite Engagement bildet eine wichtige Grundlage für eine koordinierte und strukturierte Weiterentwicklung des gesamten Bereichs.

Auch wenn diese Vielfalt eine Stärke darstellt, zeigt sich aber die Notwendigkeit einer gemeinsamen Haltung. Diese gibt die ethische Orientierung vor und bildet die Grundlage für Veränderungsprozesse, wenn sich Fachpersonen danach ausrichten.

### → Vorwiegender punktuelle Maßnahmen

Die bestehenden Angebote – darunter Fortbildungen, Workshops und Projekte – finden sich vor allem auf individueller und institutioneller Ebene und sind oft punktuell angelegt. Andere Bereiche werden hingegen kaum bedient. Um eine nachhaltige und effektive Prävention sicherstellen zu können, bedarf es neben der Analyse der aktuellen Situation einer klaren Strategie für den künftigen gesamtheitlichen Ausbau der Bereiche.

### → Überlappende Formate von Netzwerken und Arbeitsgruppen

Südtirol verfügt über zahlreiche Netzwerke und Arbeitsgruppen zur Gewaltprävention. Die Analyse zeigt, dass unklare Zuständigkeiten und uneinheitliche Bezeichnungen in Überschneidungen und Intransparenz resultieren. Dies führt dazu, dass sogar Fachpersonen Schwierigkeiten haben, Zuständigkeiten klar zuzuordnen. Es zeigt sich daher eine dringende Notwendigkeit, diese Netzwerke zu optimieren, sie systematisch mit Informationen zu versorgen sowie sie fachlich und methodisch zu begleiten.

### → Unklarheiten bei Federführung

Die Analyse zeigt, dass die Frage nach der Federführung in der Prävention von sexualisierter Gewalt Unklarheiten mit sich bringt. Es gibt keine zu erkennende Stabs- oder Koordinierungsstelle, die den Überblick hat und den Bereich strategisch entwickelt. Diese Tatsache ist auch in der Gesetzgebung

erkennbar, die zwar zahlreiche Netzwerke und Arbeitstische vorsieht und nur teilweise eine Governance benennt.

→ **Sexualisierte Gewalt oft mitgedacht**

Sexualisierte Gewalt wird in bestehenden Maßnahmen, wie z.B. in der sexuellen Bildung, oft nur als Randthema behandelt. Zwar gibt es allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention, jedoch fehlen gezielte Angebote, die sich ausschließlich mit sexualisierter Gewalt befassen. Das Thema wird in Fortbildungen und Workshops verschiedener Anbieter angesprochen, eigens dem Thema gewidmete Sensibilisierungsangebote sind jedoch selten.

→ **Fokus auf Prävention für Frauen und Mädchen**

Bestehende Angebote richten sich vorwiegend an Mädchen und Frauen, während Jungen und Männer kaum berücksichtigt werden. Zwar sind Mädchen und Frauen häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen und benötigen gezielten Schutz – ein ganzheitlicher Präventionsansatz muss aber Personen aller Geschlechter, insbesondere Jungen und Männer, einbeziehen. Wie in Artikel 12 der Istanbul-Konvention beschrieben, kommt ihnen in der Prävention eine besondere Verantwortung zu, da sie häufiger Gewalt ausüben (vgl. Kapitel 4.1). In Südtirol gibt es in diesem Bereich nur wenige Angebote. Zudem fehlt es an zugänglichen, inklusiven Angeboten und Maßnahmen für vulnerabel gemachte Gruppen, die ein höheres Risiko haben, sexualisierte Gewalt zu erleben, wie queere Personen, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Einwanderungserfahrung.

→ **Lücken in der indizierten Prävention und Arbeit mit Täterpersonen**

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass kaum Maßnahmen im Bereich der indizierten Prävention gefunden werden konnten. Die in den Prozess involvierten Fachpersonen haben mehrfach darauf hingewiesen, dass der indizierten Prävention ein besonderer Stellenwert zukommen muss. Spezifische Maßnahmen für diesen Bereich würden nämlich einerseits Wiederholungstaten vorbeugen, andererseits Betroffenen eine angemessene Unterstützung bieten und damit das Risiko verringern, erneut Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. In einem Exkurs (S. 41) wurden daher Empfehlungen für diesen Bereich formuliert.

## 7. Vision 2035 der Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol nach dem Mehrebenen-Ansatz®

Prävention von sexualisierter Gewalt muss nachhaltig, systematisch und wirksam gestaltet werden. Dafür ist im Sinne der Konvention von Istanbul die Wende von punktuellen hin zu strukturierten, koordinierten und langfristigen Maßnahmen und Angeboten zu schaffen.

### Theoretische Grundsätze

Grundsätzlich bedarf es in allen Bereichen des Mehrebenen-Ansatzes® **normverändernder Prozesse**, die zu einer gesellschaftlichen Anerkennung des Phänomens, einer Enttabuisierung und einer Bewusstseinssteigerung der damit verknüpften Problematiken, inklusive der Mechanismen der transgenerationalen Weitergabe, führen. Um zudem emotionale, soziale und kognitive Fähigkeiten zu stärken, die Menschen helfen, kritisch, empathisch und verantwortungsbewusst mit komplexen Themen wie Geschlechterrollen, (sexualisierter) Gewalt und Beziehungen umzugehen, müssen *grundsätzlich* folgende Basiskompetenzen und Resilienzfaktoren erhöht werden:

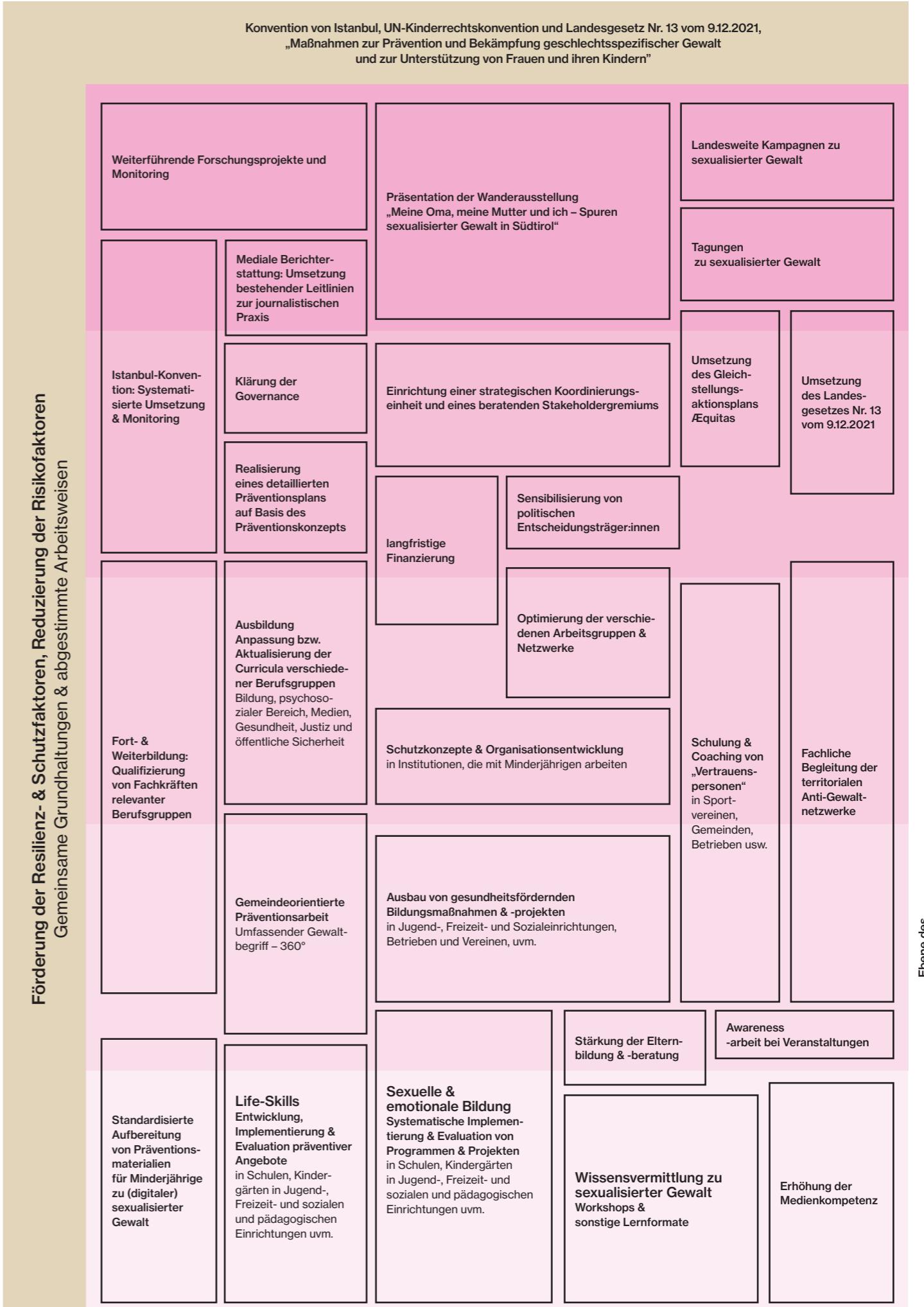
- **Emotionale Kompetenz** (u.a. Fähigkeit zur Emotionsregulation, Empathie und Perspektivenübernahme sowie Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts)
- **Soziale Kompetenz & Kommunikationsfähigkeit** (u.a. Beziehungsfähigkeit, konstruktive Konfliktbearbeitung, Fähigkeit, persönliche Grenzen und Bedürfnisse zu kommunizieren)
- **Kritisches Denken & Reflexionsfähigkeit** (u.a. Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, Sexismus, patriarchalen Strukturen, Macht- und Gewaltstrukturen)
- **Wissen und Handlungskompetenz** (u.a. Wissen über Körper, Sexualität, Konsens, verschiedene Formen von (sexualisierter) Gewalt, Täterstrategien, Hilfsangebote und Unterstützungsnetzwerke).

### Der Arbeitsprozess zur Erstellung der Vision 2035

Nachfolgend werden ausgehend vom Status quo und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen, allgemeine Handlungsempfehlungen für die Zukunft formuliert. Diese wurden mit den Projektpartnerinnen, Südtiroler Fachleuten und Vertretungen der zuständigen Ämter und Ressorts gemeinsam entwickelt (vgl. Arbeitsprozess in Kapitel 5) und graphisch dem Mehrebenen-Ansatz® zugeordnet. Für das vorliegende Dokument wurden Grundsätze ausformuliert, Empfehlungen für die Zukunft erstellt und Prioritäten festgelegt.

**Die formulierten Ergebnisse dieses Präventionskonzepts dienen als Grundlage für die künftige Erstellung eines strukturierten Umsetzungsplans mit Zielen, Maßnahmen, Zuständigkeiten, Zeiten und Kosten.**

→  
Grafik 5: Grafische Darstellung der Vision 2035 der Prävention von sexualisierter Gewalt in Südtirol nach dem Mehrebenen-Ansatz® nach medica mondiale, März 2025, eigene Darstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit



# 8. Die einzelnen Ebenen in Zukunft

In den folgenden Kapiteln wird die Vision 2035 als anzustrebender Ist-Zustand der Zukunft beschrieben. Für jede Ebene werden die theoretischen Grundlagen, die aktuelle Situation dargelegt und daraus abgeleitet Perspektiven für die Zukunft formuliert.

## 8.1. Individuelle Ebene

Zielgruppe der Präventionsmaßnahme sind Mädchen, Frauen, Jungen, Männer, queere Personen, wobei Menschen mit Behinderung und geflüchtete Personen besonders berücksichtigt werden müssen. Jungen und Männer sind in den Fokus zu rücken. Auch das Sprechen über Jungen als Betroffene wird somit leichter möglich. Kinder und Jugendliche, die über emotionale Kompetenzen, Selbstbewusstsein, Problemlösungsfähigkeiten und Stressbewältigungsstrategien verfügen, haben ein geringeres Risiko, Gewalt und Übergriffe sowohl zu erleben als auch auszuüben (Thuswald, 2022).

**„Man soll nicht nur probieren Mädchen und Frauen zu schützen, es soll auch den Buben und den Männern vermittelt und mitgegeben werden: Das ist kein Kavaliersdelikt, das ist eine Straftat. Das soll ihnen schon in der Schule mitgegeben werden.“**

- Zitat einer Studienteilnehmerin

### Theorie

Die Arbeit auf individueller Ebene stärkt sowohl die Resilienz als auch die Agency – das selbstbestimmte Handeln und aktive Gestalten des eigenen Lebens – von Einzelpersonen. Die individuelle Ebene stellt die Grundlage für alle weiteren Ebenen dar und bildet das Fundament für eine breitere Veränderung auf institutioneller, politischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene. Maßnahmen auf dieser Ebene stellen eine der wichtigsten Voraussetzungen dar, dass Individuen in der Lage sein können, ihr Verhalten und ihre Einstellungen zu reflektieren und zu ändern.

### 8.1.2. Aktuelle Situation

Es hat sich gezeigt, dass es in Südtirol zahlreiche Angebote zu universalpräventiven Programmen sowie zur sexuellen und emotionalen Bildung gibt.

Maßnahmen, die sich thematisch ausschließlich mit sexualisierter Gewalt beschäftigen, werden kaum angeboten. Hier stellte sich die Frage, in welchem dieser Bereiche in Zukunft Akzente gesetzt werden müssen.

Weiters wurde festgestellt, dass bestehende Angebote – darunter Fortbildungen, Workshops und Projekte – oft punktuell und selektiv angelegt sind. Sie werden mancherorts häufig, anderenorts gar nicht durchgeführt (in Schulen, Einrichtungen für Jugendliche, Sport- und Kulturvereine, usw.). Es profitieren dadurch lediglich bestimmte Zielgruppen, während andere außen vor bleiben. Auch hat sich gezeigt, dass es kaum spezifische Angebote für Jungen und Männer gibt.

Schlussendlich fehlen in diesem Bereich verbindliche Qualitätskriterien für die präventive Arbeit, an denen sich Fachkräfte orientieren können.

### 8.1.3. Perspektiven

Auf individueller Ebene sind drei Säulen zentral, die idealerweise aufeinander aufbauend vermittelt werden:

- die Förderung der Life-Skills (WHO) und Resilienzfaktoren,
- altersgerechte und inklusive sexuelle und emotionale Bildung
- Wissen über sexualisierte Gewalt.

Ziel muss es sein, flächendeckende Angebote an allen Schulen und relevanten Einrichtungen zu ermöglichen. Diese können von externen, qualifizierten Fachkräften und/oder eigens dafür geschultem Personal (wie z.B. Lehrpersonen) durchgeführt werden. Auch gilt, dass Angebote zur Prävention nicht getrennt nach Sprachgruppen, Religion oder Herkunft gedacht werden können, sondern **sensibel, inklusiv und für alle zugänglich** sein müssen. Das bedeutet, Materialien in leichter Sprache und unter Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Vielfalt bereitzustellen. Die Einbindung von Kulturmediator:innen und deren Aus- und Weiterbildung in diesem Zusammenhang sind wichtig.

Die Priorität liegt darauf, bestimmte Zielgruppen systematisch zu erreichen: Eltern, fröhkindliche Betreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen, Vereine, aber auch Multiplikator:innen in der Geburtshilfe oder im Ehrenamt.

Wenn bestehende Angebote vernetzt, qualitätsgesichert und zugänglich gemacht werden, kann Prävention wirksam und nachhaltig sein – zum Schutz und zur Stärkung aller Kinder und Jugendlichen.

**Auf der individuellen Ebene müssen Maßnahmen in folgenden Bereichen konkretisiert werden:**

→ **Life Skills: Entwicklung, Implementierung und Evaluation präventiver Angebote**

Die Zielgruppe setzt sich durch die geschlechtsspezifischen, geschlechtersensiblen und altersgerechten gewaltpräventiven Angebote kritisch mit Geschlechterrollen, Sexismus und patriarchalen Strukturen auseinander. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Jungen und Männer als Zielgruppe zu legen. Das Bewusstsein für verschiedene Gewaltformen ist geschärft, die

Empathie-, Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit und die Kompetenz der konstruktiven Konfliktlösungen sind gestärkt. Die Zielgruppe kann Risikosituationen frühzeitig erkennen und hat geeignete Handlungsstrategien zur Prävention sexualisierter Gewalt und anderer Formen von Gewalt entwickelt.

**„Ich habe mich trotzdem durchschlagen können und ich habe geschafft, was ich wollte. Und ich habe fast alles alleine geschafft, ich hatte einfach so eine gewisse innere Ressource.“**

- Zitat einer Studienteilnehmerin

→ **Sexuelle und emotionale Bildung: Systematische Implementierung und Evaluation von Programmen und Projekten**

Sexualpädagogik ist wesentlich für die Identitätsbildung und die psychosoziale Entwicklung. Durch die Durchführung von Programmen und Projekten ist das Bewusstsein für die eigene sexuelle und emotionale Gesundheit gestärkt und das biologische und soziale Wissen über den Körper erhöht. Die jeweilige Zielgruppe der Programme hat ein tieferes Verständnis für gesunde Beziehungen, Körpergesundheit, körperliche und emotionale Selbstbestimmung und die Bedeutung von Konsens (sexuelle Einvernehmlichkeit) entwickelt. Workshops werden flächendeckend angeboten und in Zusammenarbeit von Lehrpersonen und externen Fachkräften durchgeführt. Sexuelle und emotionale Bildung betrifft nicht die direkte Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, sondern muss auch Eltern verstärkt als Zielgruppe anvisieren.

#### Hinweis

Diese Maßnahme erstreckt sich über weitere Bereiche: jene des sozialen Umfelds und jene der institutionellen Ebene. Im Sinne der Triangulation gilt es neben den Minderjährigen auch ihre Eltern und Vertreter:innen der Bildungsinstitutionen in die Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung miteinzubeziehen. Lehrkräfte und Erziehende sind qualifiziert, um die Themen kompetent zu vermitteln und eine unterstützende, gewaltpräventive Umgebung zu schaffen.

→ Wissensvermittlung zu sexualisierter Gewalt: Workshops & sonstige Lernformate

Das Bewusstsein der Minderjährigen für potenzielle Risikosituationen ist geschärft und sie sind mit Wissen und Handlungsstrategien ausgestattet. Sie kennen die verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt und entsprechende Handlungsstrategien, sie erkennen Täterstrategien, verstehen ihre Rechte und wissen, dass sexualisierte Gewalt eine Straftat ist. Sie wissen, wo sie Unterstützung und Hilfe finden können.

→ Standardisierte Aufbereitung von Präventionsmaterialien für Minderjährige zu (digitaler) sexualisierter Gewalt

Präventionsmaterialien und -unterlagen werden in enger Zusammenarbeit unterschiedlichster Expert:innen und gemeinsam mit der Zielgruppe entwickelt. So können ihre Bedürfnisse und Lebensrealitäten besser berücksichtigt werden. Sie werden den Fachkräften zur Verfügung gestellt und von diesen dann in Form von Workshops, interaktiven Online-Inhalten oder Videos eingesetzt.

→ Erhöhung der Medienkompetenz

Die Erhöhung der Medienkompetenz spielt für die Prävention von sexualisierter Gewalt eine große Rolle. Inhalte zur Prävention von digitaler sexualisierter Gewalt müssen integraler Bestandteil von digitaler Medienbildung werden. So entsteht ein höheres Bewusstsein über die Risiken und Auswirkungen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum. Dies trägt zu einem sichereren Umgang mit digitalen Medien bei, stärkt Betroffene und erschwert Täterpersonen das Ausüben von sexualisierter Gewalt.

→ Stärkung der Elternbildung und -beratung

Ein umfassender Präventionsansatz bindet Eltern verstärkt ein. Dies geschieht einerseits durch leicht zugängliche Informationsmaterialien oder durch Elternabende bzw. breitere Formate der Elternbildung, in denen das Thema aufgegriffen wird. Eltern sind befähigt, altersgerechte Gespräche über Sexualität und Gewalt zuhause zu führen.

Angebote, die noch früher ansetzen, wie beispielsweise die Geburtsvorbereitung oder die Begleitung von Eltern im Rahmen der Frühen Hilfen, können Aspekte wie sexualisierte Gewalt, Traumatisierung, Umgang mit Stress uvm. einbinden.

## 8.2. Ebene des sozialen Umfeldes

„Wenn ich Jugendliche war, habe ich angefangen im Freundeskreis zu reden. Aber das Problem ist, einige meiner Freundinnen zu der Zeit haben auch so Sachen erlebt und wenn du dann in der Blase drinnen bleibst, dann meinst du, das ist normal.“

- Zitat einer Studienteilnehmerin

### 8.2.1. Theorie

Prävention muss dort stattfinden, wo Menschen ihre Zeit verbringen. Die Personen im sozialen Nahraum üben einen maßgeblichen Einfluss auf das Verhalten von Individuen und Gruppen aus. Maßnahmen auf der sozialen Ebene zielen darauf ab, **informelle Netzwerke und Gemeinschaften** zu erreichen. Dazu gehören die erweiterte Familie, Freund:innenkreise, Nachbarschaften oder lokale Gruppen, die im Umfeld potenziell betroffener Personen bzw. als Täterpersonen existieren. In diesem Feld geht es darum, das Bewusstsein und die Sensibilität zu erhöhen und einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Prävention von sexualisierter Gewalt zu schaffen.

Die Maßnahmen beinhalten unter anderem Aufklärungsarbeit in Kultur- und Sportvereinen, in Freizeit- und Musikgruppen sowie in Gemeinden. Bildungsangebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen konzentrieren sich darauf, Verhaltensänderungen innerhalb des täglichen sozialen Umfelds anzustoßen. Soziale Normen, Einstellungen und Strukturen spielen eine Schlüsselrolle dabei, wie Gewalt wahrgenommen, toleriert oder verhindert wird. Prävention auf dieser Ebene fördert eine kollektive Verantwortung und stärkt die Fähigkeit von Individuen, sich gegen Gewalt zu stellen.

### 8.2.2. Aktuelle Situation

Auf der Ebene des sozialen Umfelds gibt es unterschiedliche Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt. Dazu zählen Informationsabende, Fortbildungen, Awareness-Arbeit im Nachtleben, Angebote zur sexuellen und emotionalen Bildung in Freizeiteinrichtungen sowie die Etablierung von Vertrauenspersonen in Sportvereinen oder auf Gemeindeebene. Diese bestehenden Angebote müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Als Schwachpunkt hat sich herauskristallisiert, dass immer wieder die Unklarheit bei der Definition der Aufgaben die Umsetzung der Maßnahmen bremst. So wurde festgestellt, dass beispielsweise der Aufgabenbereich

der Kontaktperson, die laut Landesgesetz Nr. 13 vom 9. Dezember 2021 für geschlechtsspezifische Gewalt in der Gemeinde zuständig ist, in einigen Orten sehr umfangreich wahrgenommen wird, während er in anderen Orten kaum bekannt ist. Es hängt folglich maßgeblich vom Engagement einzelner Akteur:innen ab, ob und in welchem Umfang Maßnahmen umgesetzt werden.

### 8.2.3. Perspektiven

Auf der Ebene des sozialen Umfelds müssen Maßnahmen in folgenden Bereichen konkretisiert werden:

→ Ausbau von gesundheitsfördernden Bildungsmaßnahmen & -projekten

In informellen Kontexten werden niederschwellig Informationen über Gesundheitsförderung, gesunde Beziehungen, Formen der Gewalt, Gestaltung eines sicheren Umfelds, Körper und Sexualität uvm. vermittelt. Bildungsangebote, Workshops und Diskussionsrunden in Jugend-, Freizeit- und Sozialeinrichtungen, Betrieben und Vereinen erhöhen das Bewusstsein für die Wichtigkeit von respektvoller Kommunikation und einer Kultur des achtsamen Miteinanders. Weiters ist es in soziopädagogischen Einrichtungen und in Jugendzentren wichtig, Aufklärungsarbeit zu leisten. Toxische Geschlechterrollen und Sexismus werden hinterfragt, es entsteht Bewusstsein für gleichberechtigte Beziehungen und (sexuelle) Selbstbestimmung.

→ Gemeindeorientierte Präventionsarbeit (umfassender Gewaltbegriff – 360°)

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist Teil einer umfassenden Gewaltpräventionsstrategie in der Gemeinde. Es geht darum, dass Gewalt in all ihren Formen verstanden wird und Betroffene zeitnah wirksame Unterstützung erhalten. Die Vertreter:innen des Vereinslebens, der Schule, der Gemeinde, der Betriebe, der Kinderbetreuung usw. sind miteinander vernetzt und über die breite Thematik informiert. Gemeinsam werden unter fachlicher Begleitung an den lokalen Kontext angepasste Handlungsstrategien entwickelt. Sensibilisierungsveranstaltungen und Schulungen der relevanten Akteur:innen gewährleisten die Erhöhung des Wissens und fördern das Engagement fürs Thema.

Auch eine Gestaltung der Städte und Dörfer, die den Menschen Sicherheit vermittelt, ist Thema der gemeindeorientierten Präventionsarbeit. Dies kann beispielsweise durch eine bessere Beleuchtung im Ort, übersichtliche und gut besuchte Zonen erfolgen. Öffentliche Plätze, Straßen und Parks werden so gestaltet, dass sie die sozialen Interaktionen fördern und gleichzeitig weniger Raum für Übergriffe bieten.

→ Schulung & Coaching von „Vertrauenspersonen“

Ziel der Maßnahme ist es, bestehende Vertrauenssysteme – wie sie etwa im Landesgesetz Nr. 13 vom 9. Dezember 2021 für Gemeinden oder in Artikel 16 des Gesetzesdekrets Nr. 39 vom 28. Februar 2021 für Sportvereine vorgesehen sind – persönlich und fachlich zu stärken.

Vertrauenspersonen in Gemeinden und Sport- und Freizeitvereinen sollen sowohl inhaltlich als auch methodisch begleitet werden, um ihre Rolle in der Prävention von sexualisierter Gewalt wirkungsvoll wahrnehmen zu können. Sie sind zentrale Ansprechpersonen in ihrem Umfeld und bilden eine wichtige Schnittstelle zu Personen, die sonst nur schwer von bestehenden Unterstützungsstrukturen erreicht würden. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu niederschweligen Informations- und Hilfsangeboten.

→ Awareness-Arbeit bei Veranstaltungen

Durch die Einführung von geschulten Awareness-Teams bei Veranstaltungen, insbesondere bei Partys, Volksfesten und in der Diskothek, und durch die Sensibilisierung der Teilnehmenden werden Grenzüberschreitungen, Diskriminierungen und Sexismus bei dem Event frühzeitig erkannt und gestoppt. Ziel ist eine Umgebung, in der sich alle Teilnehmenden sicher und respektiert fühlen und in der eine Kultur des respektvollen und achtsamen Umgangs etabliert ist.

„In der Disco hat der DJ dann mal probiert, wenn er stockbesoffen war, und ich konnte nicht mehr gehen. Er hat mich auf den Parkplatz begleitet und versucht mich abzuschmusen (...) Ich hab's dann geschafft. Ich bin weggerannt.“

- Zitat einer Studienteilnehmerin

## 8.3. Institutionelle Ebene

### 8.3.1. Theorie

Institutionen wie Schulen, psychosoziale und pädagogische Einrichtungen oder Vereine sind zentrale Orte der Sozialisierung und Bildung. Dort werden präventive Strukturen langfristig verankert. Durch klare Handlungsleitfäden, Schutzkonzepte, Schulungen für Fachkräfte und konkrete Maßnahmen zur Sensibilisierung werden Institutionen zu sicheren Räumen, in denen Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und konsequent angesprochen werden können. Zudem fördern sie eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, die präventiv wirkt und Betroffenen den Zugang zu Unterstützung erleichtert bzw. Täterpersonen von den Gewalttaten abhält. Damit tragen Institutionen wesentlich zur nachhaltigen Veränderung gesellschaftlicher Normen bei.

**„Ich hätte mir gewünscht, dass manche Leute mehr hinschauen (...) Sei es in der Schule, sei es von ärztlicher Seite.“**

- Zitat einer Studienteilnehmerin

### Aktuelle Situation

In Südtirol engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche, Fachleute und Politiker:innen in der Prävention von sexualisierter Gewalt. Zudem gibt es eine Vielzahl von Netzwerken und Arbeitsgruppen, deren Kompetenzen und Zielsetzungen sich teilweise überschneiden und so nicht nur Laien, sondern auch Fachpersonen verwirren. Nicht klar abgegrenzte Zuständigkeiten, inhaltliche Überschneidungen und redundante Namensgebung führen zu Schwierigkeiten in der Einordnung. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit, diese Netzwerke zu prüfen und sie ggf. zu reduzieren bzw. zu optimieren.

Weiters wurde klar ersichtlich, dass Fachkräfte aus dem pädagogischen, sozialen, gesundheitlichen und juristischen Bereich vielfach kaum Wissen über sexualisierte Gewalt haben. Diesen Bereich gilt es dringend zu stärken.

#### Hinweis

Derzeit wird, wie in Kapitel 4 bereits erwähnt, am Aufbau eines Gesetzesentwurfes gearbeitet, der eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsstelle in Südtirol vorsieht. Diese Stelle soll nicht nur als niedrigschwellige Anlaufstelle für Bürger:innen und Fachkräfte fungieren, sondern auch Wissen bündeln, Orientierung bieten und über aktuelle Entwicklungen im System informiert sein. Inwiefern die Ombudsstelle im Bereich der Prävention eine Rolle spielen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich.

### 8.3.2. Perspektiven

Auf der institutionellen Ebene müssen Maßnahmen in folgenden Bereichen konkretisiert werden:

→ Optimierung der verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerke

Arbeiten Netzwerke abgestimmt und zielgerichtet zusammen und bündeln sie Ressourcen, kann die Wirkung der gemeinsamen Maßnahmen nachhaltig gesteigert werden. Effizientes Arbeiten braucht klare Zuständigkeiten und strukturierte Kommunikationsprozesse. Durch mehr Klarheit in Koordination und Kooperation werden Redundanzen vermieden und Prozesse transparenter.

→ Fachliche Begleitung der territorialen Anti-Gewaltnetzwerke

Diese Netzwerke sind für die Prävention relevant, weil sie kapillar funktionieren. Die Mitglieder der Netzwerke erhöhen ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Austausch mit den Expert:innen des Sektors. Fachleute vermitteln inhaltliches und methodisches Know-how und gewährleisten eine fachliche Begleitung der territorialen Anti-Gewaltnetzwerke. Sie bieten Schulungen und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten an. Landesweite Fortbildungsprogramme für die Mitglieder der Netzwerke und das Zurverfügungstellen von geeigneten Präventionsmaterialien erleichtern das Arbeiten vor Ort. Die Mitglieder erarbeiten eine gemeinsame Haltung, besuchen interdisziplinäre Fortbildungen, wissen über den Iter bei Meldungen Bescheid und kennen das Netz an Unterstützungsmöglichkeiten. Auch gemeinsame anonyme Fallbesprechungen über die verschiedenen Berufsbilder hinaus verstärken Kooperationsmechanismen und verbreitern den Wissensstand.

→ Ausbildung: Anpassung bzw. Aktualisierung der Curricula verschiedener Berufsgruppen

Fachkräfte aus der Bildung, dem psychosozialen Bereich, dem Gesundheitswesen, der Justiz, den Medien und der öffentlichen Sicherheit brauchen Wissen zu Prävention, (sexualisierter) Gewalt, Trauma, Bewältigungsstrategien und Beziehungsdynamiken sowie über Unterstützungssysteme. Diese Inhalte müssen Teil der jeweiligen Ausbildungscurricula werden. Ziel der Anpassung ist die Erhöhung von Handlungskompetenzen dieser Berufsgruppen im Umgang mit dem Phänomen der sexualisierten Gewalt. Durch die Integration aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und praxisnaher Inhalte wird sichergestellt, dass die Auszubildenden auf die Herausforderungen in ihren Berufsfeldern vorbereitet sind.

**„Die Lehrerin, auf die ich getroffen bin, die mir in dem Sinne ja nicht aus der Situation raus helfen hat können, hat mir irgendwo einfach vermittelt, dass ich einen bestimmten Wert habe. Dass ich es auch wert bin, geliebt zu werden. (...) Dann ist mir bewusst geworden, dass eigentlich jeder das Recht hat ein Leben zu leben.“**

- Zitat einer Studienteilnehmerin

→ Fort- und Weiterbildung: Qualifizierung von Fachkräften relevanter Berufsgruppen

Fachkräfte relevanter Berufsgruppen, inklusive der Justiz und den Ordnungskräften, erhöhen durch Fort- und Weiterbildungen ihre Kompetenzen im Umgang mit dem Phänomen sexualisierte Gewalt. Eine besondere Bedeutung kommt zudem der Qualifizierung des Personals der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu. Modular standardisierte Fort- und Weiterbildungen werden von Expert:innen mit Berufserfahrung durchgeführt.

Die relevanten Fachkräfte kennen unter anderem die Vorteile des stress- und traumasensiblen Arbeitens, die Gefahren der sekundären Viktimisierung und der transgenerationalen Weitergabe. Die Qualifizierungen befähigen Fachkräfte dazu, besser auf traumatische Erfahrungen zu reagieren, Ressourcen zu aktivieren, achtsam mit den Menschen umzugehen und präventive Maßnahmen umzusetzen zu können.

„Es waren nur Männer und dann musste ich noch zwei Tage warten bis zur Anzeige, bis jemand da war, der Deutsch gesprochen hat und in diesen zwei Tagen gehst du echt durch die Hölle. [...] Du ziehst dich, ich weiß nicht, hundert Mal nackt aus vor diesen Männern. Das kann es nicht sein.“

- Zitat einer Studentteilnehmerin

→ Schutzkonzepte & Organisationsentwicklung in Institutionen, die mit Minderjährigen arbeiten

Ziel ist es, durch eine gezielte Organisationsentwicklung Strukturen zu schaffen, die Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen, und die Menschen hindern, Gewalt auszuüben. Diese Organisationsentwicklungsprozesse beinhalten die Etablierung von Schutzkonzepten und die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit. Sie erfolgen sowohl top-down als auch bottom-up. Dabei sind klare Verantwortlichkeiten verankert, präventive Maßnahmen – wie etwa Fort- und Weiterbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt, Informationsflyer, Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes etc. – implementiert und transparente Melde- und Beschwerdemechanismen installiert. Dadurch werden Risiken minimiert, das Vertrauen innerhalb der Organisation gestärkt und eine möglichst sichere Umgebung für Minderjährige sowie Mitarbeitende geschaffen.

## 8.4. Politische Ebene

### 8.4.1. Theorie

Maßnahmen auf politischer Ebene sind für die Prävention von sexualisierter Gewalt zentral. Politiker:innen schaffen die notwendigen strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, um Gewalt systematisch vorzubeugen und zu einer gesünderen Gesellschaft beizutragen. Politisch Verantwortliche verfügen über die Gestaltungsmacht, verbindliche Gesetze, Richtlinien und Standards zu erlassen, die Prävention sowie Schutz und Unterstützung von betroffenen Personen und Täterpersonen sicherstellen. Die öffentliche Verwaltung sorgt zudem zusammen mit der Politik für die Zuweisung von finanziellen Mitteln, die für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten nötig sind.

### 8.4.2. Aktuelle Situation

Große Unklarheiten zeigen sich in der Analyse bezogen auf die Frage nach der Governance des Bereichs der sexualisierten Gewalt. Es gibt mehrere Ressorts und Abteilungen, die im Bereich tätig sind und verschiedene, nicht aufeinander abgestimmte Aktionen, Netzwerke und Projekte finanzieren. Weiters fehlt eine Stabs- oder Koordinierungsstelle, die den Bereich der sexualisierten Gewalt bzw. den Bereich der Gewaltprävention gesamtheitlich strategisch entwickelt.

### 8.4.3. Perspektiven

Auf der politischen Ebene müssen Maßnahmen in folgenden Bereichen konkretisiert werden:

→ Istanbul-Konvention: Systematisierte Umsetzung und Monitoring

Durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Italien und damit auch Südtirol verpflichtet, die darin enthaltenen Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene umzusetzen. Dies beinhaltet die Entwicklung klarer Umsetzungsstrategien, die regelmäßige Überprüfung von Fortschritten sowie die Einrichtung unabhängiger Monitoringstellen, um die Einhaltung der Konventionen zu gewährleisten. Dazu gehören auch Berichterstattungspflichten, die Identifikation von Handlungsfeldern und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

→ Klärung der Governance

Die Governance über den Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt ist geklärt. Für die Ausgestaltung der Governance-Struktur gibt es verschiedene Optionen, die geprüft werden sollen. Es ist zudem geklärt, inwiefern die Prävention in anderen Bereichen wie z.B. geschlechtsspezifische Gewalt, andere Gewaltformen oder Kinderschutz in den Aufgabenbereich miteinfließt.

Grundsätzlich gilt es anzustreben, dass die politische Zuständigkeit und die operativen Verantwortlichkeiten transparent geklärt werden. Nur in diesem Fall können die Empfehlungen des Präventionskonzepts effizient weitergeplant und operationalisiert werden. Zudem können Handlungsabläufe besser geklärt und die personellen und finanziellen Ressourcen effizient genutzt werden. Das Risiko einer Verantwortungsdiffusion wird minimiert.

#### → Einrichtung einer strategischen Koordinierungseinheit und eines beratenden Stakeholdergremiums

Eine **interdisziplinär zusammengesetzte Koordinierungseinheit** soll dem bzw. den federführenden Ressort/s zur Seite stehen. Die Koordinierungseinheit verfügt über Wissen und Informationen und erarbeitet strategische Empfehlungen. Die Mitglieder treffen sich drei- bis viermal jährlich. Sie zeigen Entwicklungen auf, arbeiten gemeinsam an langfristigen Perspektiven und beobachten anhand der verfügbaren Daten und gesellschaftlichen Tendenzen das Phänomen. Zudem monitorieren sie, ob eine flächendeckende Verbreitung der präventiven Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Zusätzlich zur Koordinierungseinheit wird ein **beratendes Stakeholdergremium** eingesetzt, das die Expertise aus den unterschiedlichen involvierten Bereichen und aus dem Dritten Sektor einbringt. Das Zusammenspiel von Koordinierungseinheit und Stakeholdergremium ermöglicht es, fachliche Expertise mit klarer Verantwortlichkeit für die Umsetzung zu verbinden.

#### → Realisierung eines detaillierten Präventionsplans auf Basis des Präventionskonzepts

Vorliegendes Präventionskonzept versteht sich als ein erster wichtiger Schritt in der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Es werden auf mehreren Ebenen eine Reihe von langfristig wirksamen Maßnahmen und Empfehlungen formuliert.

Die dinglichen Handlungsfelder sind allgemein beschrieben und müssen in einem weiteren Arbeitsprozess konkretisiert werden. Ziel ist die Erstellung eines **detailliert ausformulierten Präventionsplans**, der Folgendes enthalten muss:

- Zieldefinitionen,
- kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen,
- Zielgruppen,
- Klärung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung,
- Zeitplan,
- Budgetierung,
- Evaluation und Qualitätssicherung.

#### → Sensibilisierung von politischen Entscheidungsträger:innen

Damit Politiker:innen informierte Entscheidungen treffen können, muss zunächst das Bewusstsein über das Phänomen sexualisierter Gewalt und deren Prävention auf allen politischen Ebenen erhöht werden. Dies erfolgt durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen.

#### → Langfristige Finanzierung

Durch eine verlässliche Finanzierung ist die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen sichergestellt. Programme und Projekte können gemäß des **Präventionsplans**, wie obenstehend beschrieben, langfristig geplant und umgesetzt werden, was zu einer flächendeckenden Sensibilisierung, einer erhöhten Handlungskompetenz der Fachkräfte und der Schaffung sicherer Strukturen beiträgt. Gleichzeitig wird ein gesellschaftlicher Wandel unterstützt und Prävention als prioritäres und dauerhaftes Ziel etabliert.

#### → Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 13 vom 9.12.2021

Durch ein kontinuierliches Monitoring und regelmäßige Evaluierungen ist die Qualität der im Gesetz „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern“ festgehaltenen Maßnahmen sichergestellt und die Unterstützung für Frauen und ihren Kindern in gewaltbetroffenen Situationen verbessert. Das Gesetz ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

#### → Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans Äquitas

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene am 30.10.2021 hat sich das Land Südtirol verpflichtet, einen Gleichstellungsaktionsplan auszuarbeiten. Dieser wurde in einem partizipativen Prozess ausgearbeitet, mit dem Ziel der Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit. Der Gleichstellungsaktionsplan wurde 2023 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Darin enthalten sind umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung der Frau in acht Handlungsfeldern, darunter die für die Prävention von sexualisierter Gewalt relevanten Bereiche Sicherheit und Schutz vor Gewalt (Handlungsfeld 2), Bildung (Handlungsfeld 3) sowie Gesundheit (Handlungsfeld 4). Diese Handlungsfelder beinhalten konkrete Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sollen in einem festgelegten Zeitraum umgesetzt werden.

### 8.5. Gesamtgesellschaftliche Ebene

#### 8.5.1. Theorie

Gesellschaftliche ungleiche Machtstrukturen, Geschlechterrollen, Sexismus und benachteiligende kulturelle Normen sind der Nährboden für sexualisierte Gewalt. Deshalb ist es unabdingbar, Maßnahmen umzusetzen, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene wirken. Ein zentraler Aspekt in der Prävention ist die Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung: Gesellschaftliche Einstellungen und Verhaltensweisen, die Gewalt begünstigen oder entschuldigen, können beispielsweise durch breite Bildungs- und Aufklärungskampagnen, zivilgesellschaftliches Engagement, adäquate Berichterstattung der Medien etc. verändert werden.

## 8.5.2. Aktuelle Situation

Auch auf gesellschaftlicher Ebene zeigt sich die Punktualität von Maßnahmen, die häufig nicht miteinander verknüpft sind. Sensibilisierungskampagnen und Informationsmaterialien werden häufig nicht aufeinander abgestimmt und unkoordiniert verbreitet. Dies führt zu einem großen personellen und finanziellen Ressourcenaufwand auf Seiten der Entwickler:innen und zu mangelnder Wiedererkennbarkeit und kurzfristiger Aufmerksamkeit bei der Zielgruppe.

Die Analyse zeigt auf gesellschaftlicher Ebene ebenso, dass Finanzierungen oft tropfchenweise bereitgestellt werden. Eine langfristig angelegte, nachhaltige Präventionsarbeit wird dadurch erschwert. Von den Stakeholder:innen wurde diese Situation mit einer Trichter-Metapher verglichen: Es werden viele Flyer, Materialien, Kampagnen usw. entwickelt, die allerdings ohne eine strategische Vorgehensweise in Ausarbeitung und Verbreitung an Wirkung verlieren und versickern.

## 8.5.3. Perspektiven

Auf der gesellschaftlichen Ebene müssen Maßnahmen in folgenden Bereichen konkretisiert werden:

### → Landesweite Kampagnen zu sexualisierter Gewalt

Kampagnen schaffen Bewusstsein für das Phänomen. Sie werden in unterschiedlichen Kontexten entwickelt und können verschiedene Inhalte schwerpunktmäßig aufgreifen. Wichtig ist, dass das Wissen und die Materialien breit gestreut werden. So sollen die Kampagnen verschiedenen Vereinen, Netzwerken und anderen Multiplikator:innen in allen Landesteilen zur Verfügung gestellt werden. Dies erhöht nicht nur die Wiedererkennbarkeit, sondern reduziert auch den Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Ausarbeitung eines Mehrjahresplans für die Kampagnenarbeit auf Landesebene.

### → Tagungen zu sexualisierter Gewalt

Tagungen zu sexualisierter Gewalt sensibilisieren die Zielgruppen zu Gewaltformen, -dynamiken und deren Folgen, fördern den Austausch und interdisziplinäre Diskurse über die aktuelle Forschung und Best Practices in der Prävention und entwickeln konkrete Handlungskonzepte. Sie bieten Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung.

### → Mediale Berichterstattung: Umsetzung bestehender Leitlinien zur journalistischen Praxis

Ziel ist eine respektvolle, informative und differenzierte Berichterstattung über das Phänomen der sexualisierten Gewalt, die das öffentliche Bewusstsein für Ursachen und Folgen stärkt und Täterpersonen gesellschaftliche Legitimation entzieht. Bestehende Leitlinien und ethische Standards für die journalistische Praxis werden in der Berichterstattung berücksichtigt und Stigmatisierung, Re-Victimisierung und Täter-Opfer-Umkehr vermieden.

### → Weiterführende Forschungsprojekte und Monitoring

Die Datenlage zum Phänomen sexualisierte Gewalt in Südtirol ist erweitert und verschiedene Aspekte des Phänomens werden kontinuierlich beleuchtet. Universitäten und Forschungseinrichtungen sind gefordert, in Zusammenarbeit mit praxisnahen Diensten weiterführende Forschungsprojekte durchzuführen und die wissenschaftliche Fundierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen kontinuierlich auf ihre Aktualität hin zu prüfen. Zudem wird das Thema sexualisierte Gewalt durch wissenschaftliche Auseinandersetzung stärker in den gesellschaftlichen und politischen Fokus gerückt, was zu einer langfristigen Sensibilisierung und Priorisierung des Themas auf allen Ebenen des Mehrebenen-Ansatzes® führt.

### → Präsentation der Wanderausstellung „Meine Oma, meine Mutter und ich – Spuren sexualisierter Gewalt in Südtirol“

Die im Rahmen des Gesamtprojekts vom Frauenmuseum entwickelte Wanderausstellung macht das Thema sexualisierte Gewalt auf kulturelle Art und Weise zugänglich. Sie wird in verschiedenen Gemeinden, Schulen, Kulturzentren und öffentlichen Einrichtungen ausgestellt. Diese Ausstellung soll auf die Problematik der sexualisierten Gewalt aufmerksam machen, verschiedene Formen von Gewalt und ihre Auswirkungen aufzeigen und Betroffenen von sexualisierter Gewalt eine Stimme geben. Zudem trägt sie zur kollektiven Aufarbeitung auf gesellschaftlicher Ebene des Themas bei.

**„Prävention ist ja voll ein wichtiger Punkt, aber manchmal ist Prävention einfach schon zu spät. Leider.“**

- Zitat einer Studienteilnehmerin

## Exkurs:

# Empfehlungen für die indizierte Prävention

In der Analyse des Status quo in Kapitel 6 wurde erkannt, dass Maßnahmen im Bereich der indizierten Prävention in Südtirol lückenhaft sind. Im partizipativen Prozess wurde von den Stakeholder:innen mehrmals darauf hingewiesen, dass diese unerlässlich sind, um erfolgreiche Prävention zu leisten. Indizierte Prävention bzw. Interventionen wirken sich präventiv auf nachkommende Generationen aus, indem sie das Kontinuum der Gewalt aktiv zu durchbrechen versuchen. Projekte wie „Erika“ (ein spezialisiertes Unterstützungsangebot in Krankenhäusern für Frauen in Gewaltsituationen) oder „ProChild“ (eine interdisziplinäre Initiative zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt) sind essenziell, um betroffene oder besonders gefährdete Personengruppen frühzeitig zu erkennen, ihnen professionelle Hilfe zugänglich zu machen und sie nachhaltig zu stabilisieren. Initiativen wie die oben genannten müssen beibehalten und ausgebaut werden. Konkret werden für den Bereich der indizierten Prävention weiterführende Maßnahmen empfohlen. Nachfolgend eine Auswahl:

## → Traumasensible Prozessbegleitung vor, während und nach der Gerichtsverhandlung

Ziel einer traumasensiblen Prozessbegleitung ist es, die psychische Stabilität, Sicherheit und Handlungsfähigkeit der Betroffenen in allen Verfahrensphasen zu stärken – **vor, während und nach dem Gerichtsverfahren**. Diese Begleitung schafft Orientierung, vermittelt Informationen transparent und verständlich, sichert psychosoziale Unterstützung und hilft, die Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz der betroffenen Person zu erhalten oder wiederherzustellen. Dabei wird besonderer Wert auf Schutz vor Re-Traumatisierung, respektvolle Kommunikation und die Anerkennung individueller Belastungsgrenzen gelegt.

## → Einrichtung einer Fachberatung für gewaltpräventive Täter:innenarbeit

Ziel der Fachberatung ist es, das Risiko zukünftiger sexualisierter und interpersonaler Gewalt durch präventive und rehabilitative Maßnahmen zu verringern. Die Beratung richtet sich sowohl an Personen mit einem erhöhten Risiko für gewalttäiges Verhalten als auch an Personen, die bereits übergriffig geworden sind. Auch unter 18-Jährige müssen als Zielgruppe mitgedacht werden. Im Zentrum steht die nachhaltige Verhaltensveränderung. Die Fachberatung fördert eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, reflektiert Macht- und Kontrollmuster und stärkt soziale Kompetenzen. Damit trägt sie zur Reduktion von Gewalt in der Gesellschaft bei und ergänzt bestehende präventive sowie opferunterstützende Angebote.

## → Beschwerdemanagement in den Betrieben

Beschwerdemanagement bei sexualisierter Gewalt bezeichnet das Verfahren, das eine Organisation einführt, um Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden, zu verhindern und die Betroffenen zu unterstützen. Ziel ist es, einen geschützten Rahmen für Betroffene zu schaffen, damit sie ohne Angst vor Stigmatisierung oder anderen negativen Konsequenzen Vorfälle melden können. Die Einrichtung von vertraulichen und sicheren Meldekanälen wie beispielsweise anonyme Beschwerdeformulare oder die Ernennung einer Vertrauensperson im Betrieb sind hilfreich. Die Einbettung dieser Maßnahme in eine achtsame Betriebskultur führt dazu, dass der Arbeitsplatz als ein möglichst sicherer Ort wahrgenommen werden kann.

Um Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zu sensibilisieren, kann auch die Integration der Thematik in die Arbeitssicherheitskurse eine weitere sinnvolle Maßnahme darstellen.

### Hinweis

Für die Planung und Umsetzung weiterer indizierter Präventionsmaßnahmen sexualisierter Gewalt wird eine vertiefte Analyse in diesem Bereich empfohlen. Eine solche unterscheidet sich in Zielseitung, Methodik und Partner:innen deutlich von allgemeinpräventiven Strategien, wie sie in diesem Präventionskonzept angewandt wurden.

# 9. Handlungsempfehlungen

Die Istanbul Konvention sieht eine **koordinierte Politik** und eine **strategische Vorgehensweise** für die Prävention von Gewalt vor. In den zwei Stakeholder:innen-Workshops und nach den Gesprächen mit dem Ressort wurden priorisierte Handlungsempfehlungen entwickelt.

## 9.1. Priorisierte Handlungsempfehlungen

Die wichtigsten Eckpunkte sind:

1. Es wird eine klare **Governance-Struktur** entwickelt. Das zuständige Ressort/die zuständigen Ressorts arbeitet/n langfristig und koordiniert am Thema „Sexualisierte Gewalt“ oder anderen Formen der Gewalt.
2. Es braucht eine enge **Vernetzung und Zusammenarbeit mit den anderen mit dem Thema befassten Ressorts** und Abteilungen des Landes, da Prävention von sexualisierter Gewalt transversal arbeiten muss.
3. Es wird die Einrichtung einer **Koordinierungseinheit „Prävention sexualisierter Gewalt“** (und ggf. „Gewalt im Allgemeinen“ und „Kinder- schutz“) empfohlen. Diese fungiert als strategisches und beratendes Gremium für das zuständige Ressort/die zuständigen Ressorts.
4. Ein **beratendes Stakeholdergremium** wird eingerichtet. Dieses berät die Koordinierungseinheit von und bringt Expertise aus dem privaten und Dritten Sektor ein. Einmal jährlich findet zwischen allen Akteur:innen ein Netzwerktreffen statt.
5. Das Präventionskonzept wird unter Einbindung einer kleinen Arbeitsgruppe von den bereits in den Prozess involvierten Fachleuten in einem **detaillierten Präventionsplan** konkretisiert.
6. Die Schnittstellen zur **Ombudsstelle** und deren operativen Möglichkeiten in der Koordinierung und Umsetzung von Prävention werden erklärt.
7. Im Sinne eines effizienteren Einsatzes der personellen und finanziellen Ressourcen bedarf es einer Überprüfung der Notwendigkeit der **verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerke**.
8. **Ausbildungs- und Fortbildungsangebote** werden langfristig in allen Bereichen angepasst, erweitert und standardisiert (Pädagogik, Soziales, Gesundheit, Medien, Rechtsbereich, Bereich der Ordnungs- kräfte, etc.).
9. **Die unterschiedlichsten Zielgruppen** werden mit den Maßnahmen und Projekten systematisch erreicht. Die Angebote entsprechen **Qualitätsstandards**, sind **inklusiv** und **leicht zugänglich**.

## 9.2. Zeitplan

### 2026: Transitionsphase

- Das bzw. die federführenden Ressorts für die Governance werden benannt.
- Die Koordinierungseinheit wird eingesetzt:
  - Es erfolgt eine Definition der Tätigkeiten und Aufgaben.
  - Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungseinheit ist es, basierend auf dem Präventionskonzept einen **Präventionsplan** auszuarbeiten.
- Das Stakeholdergremium wird in mindestens zwei moderierten Sitzungen miteinbezogen.
- Das bzw. die Ressorts nehmen bei Bedarf an Sitzungen der Koordinierungseinheit teil.
- Der erste Entwurf des Präventionsplans wird erarbeitet.
- Aktuell laufende Maßnahmen werden fortgeführt.

### 2027:

- Der **Präventionsplan** wird fertiggestellt.
- **Zwei bis drei Treffen mit dem Stakeholdergremium** werden durchgeführt.
- Die **Umsetzung neuer Maßnahmen** wird begonnen.
- **Optimierungsprozesse**, etwa in den vielfältigen Arbeitsgruppen, werden eingeleitet.
- Es wird entschieden, ob das Stakeholdergremium beibehalten wird.

## Literaturverzeichnis

- Bange, D. (2002). Definitionen und Begriffe. In D. Bange, & W. Körner, *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 47-52). Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe-Verlag.
- Barton, B. B., & Musil, R. (2019). Posttraumatische Belastungsstörung. *Deutsche Zeitschrift für Akupunktur*, 24-27.
- Brazelton, T. B., & Greenspan, S. I. (2002). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein*. Weinheim; Basel: Beltz.
- Bühler, A., & Heppekausen, K. (2005). *Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland: Grundlagen und kommentierte Übersicht*. Köln: BZgA.
- Dreßing, H. R., & Foerster, K. (2022). [Diagnostic Criteria of PTSD in ICD10, ICD-11 and DSM 5: Relevance for expert opinion]. *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie*, 258-271.
- Dunkel, F. (2021). Zur transgenerationalen Traumatisierung: Ätiologie und Ansätze für die Therapie. *Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie*, 215-227.
- Eck, S. (2017). Leidvolle Geschicht(en) - Ein soziohistorischer Blick auf transgenerationale Traumatisierung am Beispiel von Flucht und Vertreibung. In M. Jäckle, B. Wuttig, & C. Fuchs, *Handbuch Trauma - Pädagogik - Schule* (S. 214-232). Bielefeld: transcript.
- Enders, U. (2022). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis*. Köln: Verlag Kiepernheuer & Witsch (4. Auflage).
- Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., & Liebhardt, H. (2015). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychtherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.
- Fleckinger, A. (2020). The Dynamics of Secondary Victimization: When Social Workers Blame Mothers. *Research on Social Work Practise*.
- Fleckinger, A., Gruber, D., Senoguz, P., Griese, K., & Poggio, B. (2025). Transgenerational traumatization and sexualized violence: A systematic review on an omnipresent, shadowed theme in social work theory and practice. *British Journal of Social Work*.
- Fröhlich-Gildhoff, K., & Rönnau-Böse, M. (2022). Prävention - Bedeutung und Wirkung. In K. Fröhlich-Gildhoff, & M. Rönnau-Böse, *Resilienz* (S. 58-63). München: Ernst Reinhardt Verlag München.
- Gulowski, R., & Oppelt, M. (2021). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). *Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Expertise*, 43.
- Hafen, M. (2007). *Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Kimerling, R., Alvarez, J., Pavao, J., Kaminski, A., & Nikki, B. (20017). Epidemiology and Consequences of Women's Revictimization. *Women's Health Issues*, 101-106.
- Krahé, B. (2009). Sexuelle Aggression und Opfererfahrung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Prävalenz und Prädiktoren. *Psychologische Rundschau*, 173-183.
- Lohaus, S. (2021). *Gemeinsam gegen Sexismus. Maßnahmen gegen Sexismus am Arbeitsplatz, in Kultur und Medien und im öffentlichen Raum*. Von [https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/wp-content/uploads/2023/11/2023\\_Gemeinsam\\_Gegen\\_Sexismus\\_Handreichung.pdf](https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/wp-content/uploads/2023/11/2023_Gemeinsam_Gegen_Sexismus_Handreichung.pdf) abgerufen^
- Menzies, K. F. (2019). Understanding the Australian Aboriginal experience of collective, historical and intergenerational trauma. *International Social Work*, 1522-1534.
- Miosga, M., & Schele, U. (2018). *Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Oppenmann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M., & Schröer, W. (2028). *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Parks, L. F., Davis, R., & Cohen, L. (2006). Changing Community Environments to Prevent Sexual Violence: The Spectrum of Prevention. . *National Sexual Violence Resource Center*.
- Quindeau, I., & Rauwald, M. (2016). Transgenerationale Weitergabe von Traumatisierungen. In W. Weiß, T. Jessler, & S. B. Gahleitner, *Handbuch Traumapädagogik* (S. 385). Beltz.
- Rosenwald, M., Baird, J., & Williams, J. (2023). A Social Work Model of Historical Trauma. *British Journal of Social Work*, 621-636.
- Schlingmann, T. (2022). *Die Strategien der Täter(\*innen). Sexualisierter Gewalt - Grundlagen, Prävention und Intervention*. Von <https://kinderschutz-im-saarland.de/mod/book/view.php?id=2666&chapterid=6530>: <https://kinderschutz-im-saarland.de/mod/book/view.php?id=2666&chapterid=6530> abgerufen
- Schützenberger, A. A. (2018). *Oh, meine Ahnen! Wie das Leben unserer Vorfahren in uns wiederkehrt*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Thuswald, M. (2022). Sexuelle Übergriffe zum Thema machen: (K)eine Sprache anbieten. In M. Thuswald, *Sexuelle Bildung ermöglichen. Sprachlosigkeit, Lust, Verletzbarkeit und Emanzipation als Herausforderungen pädagogischer Professionalisierung* (S. 353-392). Bielefeld: transcript Verlag.
- Wettstein, F. (2012). Silence as Complicity: Elements of a Corporate Duty to Speak Out Against the Violation of Human Rights. *Business Articles Quarterly*, 37-62.
- WHO, W. H. (1994). *Life skills education in schools*. Geneva: WHO. Geneva: WHO.
- Wolff, M. S. (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (1. Aufl.). Beltz Juventa.

## **Impressum**

© Forum Prävention – 2025

Autorinnen

Ingrid Kapeller, Forum Prävention  
Christa Ladurner, Forum Prävention  
Maria Reiterer, Forum Prävention

Unter Beteiligung der Projektpartnerinnen

Monika Hauser, *medica mondiale*  
Sigrid Prader, Frauenmuseum Meran  
Barbara Poggio, Universität Trient  
Andrea Fleckinger, Universität Trient  
Daniela Gruber, Universität Trient

In Abstimmung mit

Michela Morandini, Ressort Sozialer Zusammenhalt,  
Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt  
Astrid Wiest, Amt für Kinder- und Jugendschutz und Soziale Inklusion

Ein besonderer Dank geht  
an alle Personen, die die Ausarbeitung  
des vorliegenden Konzeptes  
mit Ihrem Wissen bereichert haben:

Alber Madu, Birrer Andrea, Brunner Johanna, Buratti Verena,  
Clignon Silvia, Cont Micòl, De Paoli Cristina, Fassnauer Miriam,  
Fischer Hubert, Frei Markus, Fulterer Gerda, Hofer Brigitte,  
Höller Daniela, Kerschbaumer Renate, Kiniger Petra,  
Mahlknecht Evelin, Mattiuzzi Yaila, Mazzurana Bruno, Osthoff Guido,  
Pfeifhofer Ingrid, Rieder Susanne,  
Rigotti Giulia, Schmid Gudrun, Schwienbacher Lukas,  
Scibelli Alice, Seeber Renate, Viehweider Alex, Zöschg Nadin

Design

i-kiu design, Carolin Ganterer  
[www.i-kiu.design](http://www.i-kiu.design)

**Mit freundlicher Unterstützung von**



Autonome Provinz Bozen  
Provincia autonoma di Bolzano  
Provincia autonoma de Bulsan  
**SÜDTIROL • ALTO ADIGE**

